

Das niedersächsische Handwerk

im Jahre **2018**



Inhalt

A. Textteil	Seite
1. Die wirtschaftliche Lage des niedersächsischen Handwerks im Jahre 2018	8
1.1 Betriebsentwicklung	8
1.1.1 Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk (Anlage A, B1)	8
1.1.2 Handwerksähnliches Gewerbe (Anlage B2)	14
1.1.3 Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen gemäß §§ 7a bis 9 HwO, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	17
1.2 Beschäftigten- und Umsatzentwicklung	18
1.3 Arbeitsverdienste	21
1.4 Insolvenzen	22
1.5 Schwarzarbeitsbekämpfung	24
2. Berufliche Bildung	26
2.1 Ausbildung	26
2.1.1 Ausbildungsverhältnisse	26
2.1.2 Schulabschlüsse	29
2.1.3 Ausbildungsentwicklung nach Kammerbezirken	30
2.2 Überbetriebliche Unterweisung	32
2.3 Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen	33
2.3.1 Übersicht	33
2.3.2 Anzahl und Anteil weiblicher Prüflinge	35
2.3.3 Entwicklung der Gesellenprüfungen nach Kammerbezirken	36
2.4 Meisterprüfungen	37
2.4.1 Übersicht	37
2.4.2 Anteil weiblicher Teilnehmer	39
2.5 Fortbildungslehrgänge	40
3. Gewerbeförderung	41
3.1 Darlehen, Zuschüsse	41
3.2 Bürgschaften und Beteiligungen	43
4. Organisation	45

B. Tabellenteil

Seite

Betriebsstatistik Anlage A – regional und fachlich 2018	48
Eintragungstatistik Anlage A – regional und fachlich 2018	50
Löschungsstatistik Anlage A – regional und fachlich 2018	53
Betriebsstatistik Anlage B1 – regional und fachlich 2018	55
Eintragungstatistik Anlage B1 – regional und fachlich 2018 nach personengebundenen Qualifikationen	58
Löschungsstatistik Anlage B1 – regional und fachlich 2018	61
Betriebsstatistik der handwerksähnlichen Gewerbe Anlage B 2 – regional und fachlich 2018	64
Übersicht über Bußgeldbescheide 2018 (Schwarzarbeitsbekämpfung)	67
Ausbildungsverhältnisse – regional 31.12.2018	68
Ausbildungsverhältnisse – fachlich 31.12.2018	68
Vorzeitige Lösungen der Ausbildungsverhältnisse – regional 2018	74
Vorzeitige Lösungen der Ausbildungsverhältnisse – fachlich 2018	74
Überbetriebliche Unterweisung – regional 2018	78
Überbetriebliche Unterweisung – fachlich 2018	78
Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen – regional 2018	79
Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen – fachlich 2018	79
Meisterprüfungen – regional 2018	83
Meisterprüfungen – fachlich 2018	83
Fortbildungslehrgänge (Meisterlehrgänge, fachliche Lehrgänge) Handwerkskammern 2018	85
Organisationsstatistik – regional 2018	86
Organisationsstatistik – fachlich 2018	86

Vorwort

In 2018 wuchs die Weltwirtschaft mit 3,5 Prozent geringfügig weniger als im Vorjahr. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte hat die weltweite Konjunktorentwicklung an Fahrt verloren. Das durchschnittliche reale Wirtschaftswachstum für Europa belief sich auf 2 Prozent. Die weltweit nachlassende Konjunkturdynamik hatte Folgen für Deutschland: Das Bruttoinlandsprodukt stieg lediglich um 1,4 Prozent. Zum Jahresende stagnierte die Wirtschaft sogar und zeigte erste rezessive Tendenzen. Dies lag vor allem an mangelnden Impulsen aus dem Außenhandel, handelspolitischen Konflikten sowie den Unwägbarkeiten des Brexits. Die Binnenwirtschaft wirkte demgegenüber stabilisierend. Angesichts der guten Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2018 spürbar um 1,0 Prozent. Die real verfügbaren Einkommen legten sogar um 1,8 Prozent zu. Gemäß den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes stieg die Sparquote der privaten Haushalte im Jahr 2018 um 0,4 Prozentpunkte an.

In Niedersachsen ist die Wirtschaftsleistung im Jahr 2018 erneut gestiegen. Nach Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) hat sich der Wert der in Niedersachsen produzierten Güter und Dienstleistungen 2018 um real 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die niedersächsische Wirtschaft ist damit das fünfte Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum insgesamt hat allerdings aus den genannten Gründen an Schwung verloren. Sichtbare Bremsspuren zeigten sich bei den exportorientierten Betrieben, vor allem bei den Herstellern von Metallerzeugnissen und im Automobil- und Maschinenbau.

Robust zeigte sich die konjunkturelle Entwicklung weiterhin im niedersächsischen Handwerk. Im Herbstquartal 2018 stieg der Geschäftsklimaindikator (GKI) für das Handwerk in Niedersachsen erneut im Vergleich zum Vorjahresquartal an und setzt mit einem Zuwachs um 4 Punkte auf 134 das dritte Jahr in Folge eine neue Höchstmarke. Mehr als 60 Prozent der in der landweiten Konjunkturumfrage erfassten knapp 2.000 befragten Betriebe melden eine gute Geschäftslage - so viele wie niemals zuvor. Vor diesem Hintergrund zeichnen die internen Hochrechnungen der Konjunkturoxperten des niedersächsischen Handwerks für das Jahr 2018 ein positives Bild. Aktuell wird mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen um 0,4 Prozent auf 535.000 und mit einem Umsatzwachstum um 3,4 Prozent auf ca. 58,5 Mrd. Euro für das Jahr gerechnet.

Der Anteil der Betriebe mit höheren Investitionen stieg um 7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresquartal auf nun fast 29 Prozent. Gleichzeitig melden 43 Prozent der Betriebe offene Stellen. Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Bildung sind vor dem Hintergrund dringend erforderlich. Mit der Meisteranerkenntnisprämie und Meistergründungsprämie setzt das Land richtige Akzente. Darüber hinaus ist aber u.a. eine umfassende Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen – vor allem an den Gymnasien – erforderlich.

Die vorliegende Jahresstatistik lehnt sich in Form und Inhalt an die Statistik der Vorjahre an. Die Veröffentlichung beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen der organisationseigenen Erhebung. Daten anderer Quellen, wie des Landesamtes für Statistik (LSN) oder auch der NBank wurden als solche kenntlich gemacht.

Hannover, im November 2019

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Karl-Wilhelm Steinmann
Vorsitzender

Dr. Hildegard Sander
Hauptgeschäftsführerin



A. Textteil

Die wirtschaftliche Lage des niedersächsischen
Handwerks im Jahre 2018

1. Die wirtschaftliche Lage des niedersächsischen Handwerks im Jahre 2018

1.1. Betriebsentwicklung¹⁾

1.1.1. Handwerk (Anlage A, B1)

Mit 83.089 am 31.12.2018 in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieben lag die Betriebszahl 2018 um 0,4 % über der des Vorjahres. Der Betriebsbestand stieg damit in diesem Jahr um insgesamt 341 Betriebe. Dabei setzt sich der durch die Novellierung der Handwerksrolle 2004 initiierte Strukturwandel im Handwerk im Jahr 2018 fort. Während im zulassungspflichtigen Handwerk der Anlage A leichte Rückgänge zu verzeichnen waren (-574 = -1,2 %), stieg im handwerksähnlichen Gewerbe die Betriebszahl an (+ 319 = 2,2 %). In den zulassungsfreien B1-Handwerken wuchs die Betriebszahl sogar deutlich um 596 Betriebe (+ 3,2%). Seit 2010 übersteigt die Zahl der Betriebe der

Anlage B1 die Zahl der Betriebe in Anlage B2.

Die beschriebene Entwicklung für die Jahre 2017 und 2018 wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Handwerke Anlage A ³⁾	49.715	49.141	- 1,2
Handwerke Anlage B1	18.633	19.229	+ 3,2
Handwerke Anlage B2	14.400	14.719	+ 2,2
Insgesamt	82.748	83.089	+ 0,4

Anlage A-Berufe

In der Anlage A setzt sich der stetige Rückgang in den Betriebszahlen von -1,2% (Vorjahr: -1,2 %) fort. Ein Blick auf die verschiedenen Handwerksgruppen zeigt, wie unterschiedlich die Entwicklung im Einzelnen ist. Die Zahl der Betriebe sank in der Summe am stärksten im Metallgewerbe (-172), gefolgt vom Baugewerbe (-144), dem Gesundheitsgewerbe (-117), dem Nahrungsmittelgewerbe (-90) sowie dem Holzgewerbe (-43). In der Gruppe Glas, Papier u.a. fiel der Rückgang gering aus (-8) und im Bekleidungs-gewerbe gab es keinerlei Veränderungen.

Eine detaillierte Darstellung der Betriebsentwicklung in den einzelnen Handwerksberufen ist dem Anhang zu entnehmen. Den größten Rückgang in den einzelnen Handwerksberufen verzeichneten die Maurer und Betonbauer (Baugewerbe) mit 80 Betrieben und die Friseure mit 79 Betrieben.

Die Entwicklung in den einzelnen Gruppen⁴⁾ für die Jahre 2017 und 2018 zeigt die folgende Tabelle.

¹⁾ Das in der Handwerksrollenstatistik zugrunde gelegte Merkmal „Betrieb“ ist identisch mit „Handwerkskammermitglied“, so dass die Zahl der tatsächlich in der Handwerksrolle erfassten Betriebe höher als die im Unternehmensregister ausgewiesene Zahl ist, da ein Kammermitglied mehrere eintragungspflichtige Handwerksbetriebe führen kann.

²⁾ Siehe dazu Seite 12 Anlage B1-Berufe – Novellierung der Handwerksordnung.

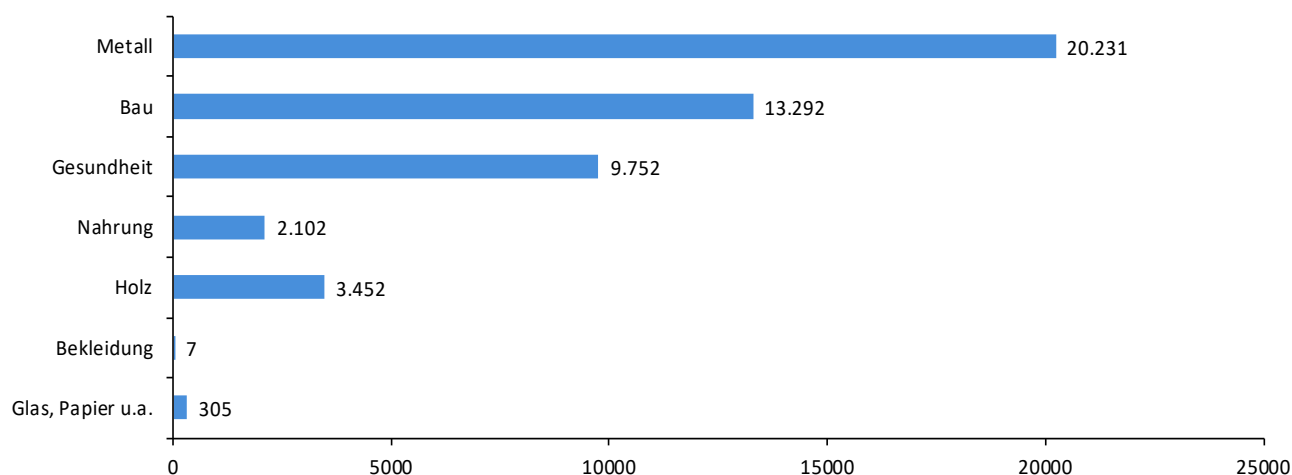
³⁾ Zur Anlage A zählen auch die „einfachen Tätigkeiten“ gemäß § 1 Abs. 2, S. 2 HwO, die allerdings insgesamt im Jahr 2018 wie im Vorjahr nur 2 Betriebe umfassen. Sie werden an dieser Stelle nicht gesondert erfasst.

⁴⁾ Die Zuordnung der einzelnen Gewerke zu den dargestellten Handwerksgruppen wird aus Gründen der Vergleichbarkeit beibehalten, obgleich die aktuelle Handwerksordnung eine derartige Zuordnung nicht vorsieht.

Entwicklung der Bestände nach Handwerksgruppen – Anlage A –

Handwerksgruppe	Betriebe				Veränderung	
	31.12.2017		31.12.2018		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Bau	13.436	27,0	13.292	27,0	- 144	- 1,1
Metall	20.403	41,0	20.231	41,2	- 172	- 0,8
Holz	3.495	7,0	3.452	7,0	- 43	- 1,2
Bekleidung	7	0,0	7	0,0	± 0	± 0,0
Nahrung	2.192	4,4	2.102	4,3	- 90	- 4,1
Gesundheit	9.869	19,9	9.752	19,8	- 117	- 1,2
Glas, Papier u.a.	313	0,6	305	0,6	- 8	- 2,6
insgesamt	49.715	100,0	49.141	100,0	- 574	- 1,2

Betriebsbestand in den einzelnen Gruppen 2018 im Handwerk Anlage A



Längerfristige Auswertungen zeigen ein deutliches Wachstum in den Betriebszahlen bei den Friseuren (+235) im Zeitraum von 2008 bis 2018. Dem entgegen stehen deutliche Rückgänge in den Betriebszahlen im Nahrungsmittelgewerbe. So fiel die Anzahl der Betriebe in den letzten 10 Jahren bei den Fleischern (-528) und den Bäckern (-419) deutlich um jeweils circa ein Drittel. Der Konzentrationsprozess in dieser Branche setzt sich damit deutlich fort. Auch unter den Maurern und Betonbauern ist ein deutlicher Rückgang in den Betriebszahlen zu verzeichnen. Allein im letzten Jahr ging die Anzahl der Betriebe um 80 zurück.

Die Anteile der einzelnen Handwerksgruppen an der Gesamtzahl der Betriebe haben sich in der Anlage A-Berufen im Jahr 2018 nur geringfügig geändert. Knapp 87,4 % des gesamten Betriebsbestandes entfielen auf die im Anschluss aufgezählten Gewerke. Die Reihenfolge der Gewerke hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert.

	2018	(2008)
Friseure	7.313	(7.078)
Kraftfahrzeugtechniker	5.677	(5.732)
Elektrotechniker	4.603	(4.896)
Installateur und Heizungsbauer	4.032	(4.267)
Maurer und Betonbauer	4.019	(4.718)
Maler und Lackierer	3.472	(3.691)
Tischler	3.397	(3.864)
Metallbauer	2.080	(2.349)
Zimmerer	1.766	(1.801)
Dachdecker	1.537	(1.591)
Feinwerkmechaniker	1.228	(1.387)
Fleischer	1.023	(1.551)
Augenoptiker	971	(986)
Bäcker	916	(1.335)
Schornsteinfeger	903	(867)

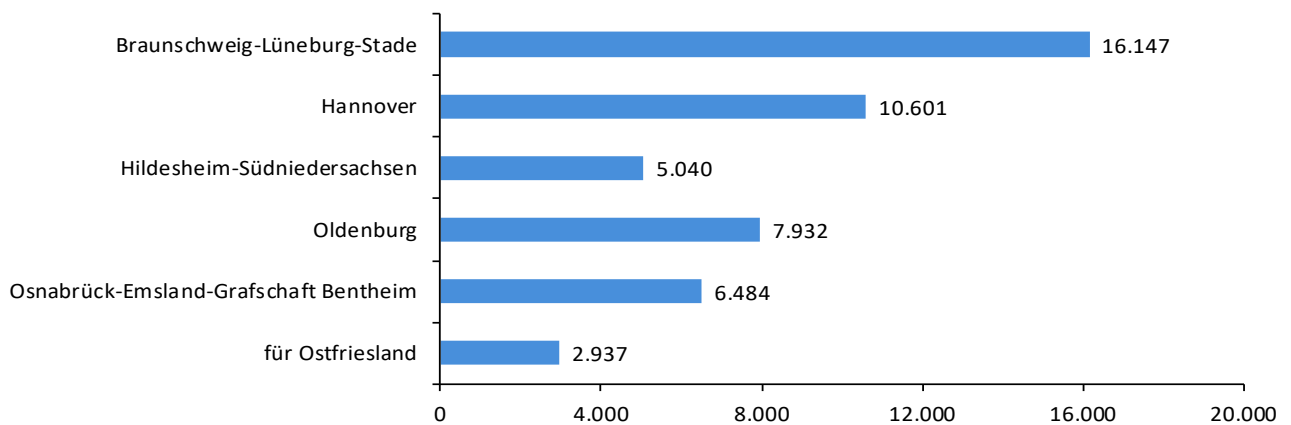
Auch im langfristigen Vergleich über die letzten 10 Jahre zeigt sich in der Rangfolge der betriebszahlenmäßigen Bedeutung der Anlage A-Berufe wenig Änderung. Die in Klammern darge-

stellten Absolutdaten allerdings weisen auf die strukturellen Veränderungen in einzelnen Berufen hin.

Entwicklung des Betriebsbestandes der Anlage A nach Kammerbezirken

Handwerkskammer	Anzahl der Betriebe am				Veränderung	
	31.12.2017		31.12.2018		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Braunschweig-Lüneburg-Stade	16.400	33,0	16.147	32,9	- 253	- 1,5
Hannover	10.712	21,5	10.601	21,6	- 111	- 1,0
Hildesheim-Südniedersachsen	5.168	10,4	5.040	10,3	- 128	- 2,5
Oldenburg	7.941	16,0	7.932	16,1	- 10	- 0,1
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	6.528	13,1	6.484	13,2	- 44	- 0,7
für Ostfriesland	2.966	6,0	2.937	6,0	- 29	- 1,0
Land Niedersachsen	49.715	100,0	49.141	100,0	- 575	- 1,2

Betriebsbestand nach Kammerbezirken 2018 Anlage A



Die folgende Tabelle weist die Entwicklung der Handwerksgruppen über einen längeren Zeitraum aus.

Entwicklung des Betriebsstandes in den einzelnen Handwerksgruppen der Anlage A								
Jahr	Anzahl der Betriebe am 31.12. des Jahres ...							
	Handwerk insgesamt	davon in der Handwerksgruppe (lt. alter HwO)						
		Bau	Metall	Holz	Bekleidung	Nahrung	Gesundheit	Glas, Papier u.a.
a) Anzahl der Betriebe								
2003	56.349	14.700	21.974	4.240	1.574	3.798	8.934	1.129
nach Novelle der Handwerksordnung 2004¹⁾								
2003	51.159	13.637	21.201	3.892	10	3.708	8.362	349
2010	52.538	14.156	21.450	3.886	9	2.837	9.873	327
2011	52.632	14.249	21.452	3.860	9	2.732	10.000	330
2012	52.181	14.160	21.270	3.811	9	2.624	9.981	326
2013	51.755	14.156	21.086	3.729	8	2.527	9.926	323
2014	51.368	14.030	20.933	3.681	8	2.440	9.959	317
2015	50.916	13.835	20.822	3.608	9	2.363	9.964	315
2016	50.295	13.636	20.597	3.541	7	2.276	9.923	315
2017	49.715	13.436	20.403	3.495	7	2.192	9.869	313
2018	49.141	13.292	20.231	3.452	7	2.102	9.752	305
b) Messziffer								
nach Novelle der Handwerksordnung 2004¹⁾ · Messziffer 2003 = 100,0								
2003	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2010	102,7	103,8	101,2	99,8	90,0	76,5	118,1	93,7
2011	102,9	104,4	101,2	99,2	90,0	73,7	119,6	94,6
2012	102,0	103,8	100,3	97,9	90,0	70,8	119,4	93,4
2013	101,2	103,8	99,5	95,8	80,0	68,1	118,7	92,6
2014	100,4	102,9	98,7	94,6	80,0	65,8	119,0	90,8
2015	99,5	101,5	98,2	92,7	90,0	63,7	119,2	110,8
2016	98,3	100,0	97,2	91,0	70,0	61,4	118,7	90,3
2017	97,2	98,5	96,2	89,8	70,0	59,1	118,0	89,7
2018	96,1	97,5	95,4	88,9	70,0	56,7	116,6	87,4
c) Anteil der Betriebe in den Handwerksgruppen in % aller Handwerksbetriebe								
nach Novelle der Handwerksordnung 2004¹⁾								
2003	100	26,7	41,4	7,6	0,0	7,2	16,3	0,7
2010	100	26,9	40,8	7,4	0,0	5,4	18,8	0,6
2011	100	27,1	40,8	7,3	0,0	5,2	19,0	0,6
2012	100	27,1	40,8	7,3	0,0	5,0	19,1	0,6
2013	100	27,4	40,7	7,2	0,0	4,9	19,2	0,6
2014	100	27,3	40,8	7,2	0,0	4,8	19,4	0,6
2015	100	27,2	40,9	7,1	0,0	4,6	19,6	0,6
2016	100	27,1	41,0	7,0	0,0	4,5	19,7	0,6
2017	100	27,0	41,0	7,0	0,0	4,4	19,9	0,6
2018	100	27,0	41,2	7,0	0,0	4,3	19,8	0,6

Anmerkung: Nicht aufgeführte Jahresdaten können früheren Veröffentlichungen entnommen werden.

¹⁾ Der Vergleich zu den Vorjahren ist aufgrund der Novelle der Handwerksordnung per 01.01.2004 mit den Jahren vor 2003 in dieser Übersicht nicht mehr möglich (siehe dazu auch Seite 8)

Anlage B1-Berufe¹⁾

In der Anlage der zulassungsfreien B1-Berufe stieg die Zahl der Betriebe um 596. Der stärkste Zuwachs im Jahr 2018 wurde - wie auch in den vergangenen Jahren - in der Gruppe Glas, Papier u.a. mit 284 zusätzlichen Betrieben verzeichnet. Die Handwerksgruppe Gesundheit folgt mit großem Abstand mit einem Zuwachs von 151 Betrieben. Die Bekleidungshandwerke zählten 143, die Bauhandwerke 17 und die Nahrungsmittelhandwerke 9 zusätzliche Betriebe. Im Holzhandwerk sank die Zahl um 8 Betriebe und im Metallhandwerk gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.

Häufig konzentriert sich das Wachstum auf einzelne Gewerke in einer Handwerksgruppe. So ist der starke Anstieg in der Gruppe Glas, Papier u. a. getragen von einem Zuwachs bei den

Fotografen (+274). Im Gesundheitsgewerbe zählen die Gebäudereiniger (+148) und im Bekleidungs Gewerbe die Raumausstatter (+107) zu den wachsenden Gewerken. Diese Branchen sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an selbstständigen Kleinstbetrieben. Die Gründungsdynamik in den B1-Handwerken lässt sich mit anteilig hohen Zahl an Eintragungen von Betrieben mit Inhabern aus dem mittel- und osteuropäischen Staaten erklären. Mehr als jeder fünfte Neuzugang (22 %) in der Anlage B1 ist einem Gründer aus den mittel- und osteuropäischen Staaten zuzuordnen. Während in der Anlage B1 776 Eintragungen von Inhabern aus den mittel- und osteuropäischen Staaten verzeichnet wurden, wurden in der Anlage A nur 24 gezählt.

Entwicklung der Bestände nach Handwerksgruppen der Anlage B1						
Handwerksgruppe	Betriebe				Veränderung	
	31.12.2017		31.12.2018		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Bau	5.879	31,6	5.896	30,7	+ 17	+ 0,3
Metall	884	4,7	884	4,6	± 0	± 0,0
Holz	1.006	5,4	998	5,2	- 8	- 0,8
Bekleidung	4.070	21,8	4.213	21,9	+ 143	+ 3,5
Nahrung	87	0,5	96	0,5	+ 9	+ 10,3
Gesundheit ²⁾	3.578	19,2	3.729	19,4	+ 151	+ 4,2
Glas, Papier u. a.	3.129	16,8	3.413	17,7	+ 284	+ 9,1
insgesamt	18.633	100,0	19.229	100,0	+ 596	+ 3,2

Den Trend zur Dequalifizierung in den B1-Berufen zeigt die nachfolgende Übersicht. 95,8 % (2017: 94,8 %) der Neuzugänge starteten ohne eine nachgewiesene fachspezifische Qualifikation (wie zum Beispiel eine Gesellen- oder Meisterprüfung), d. h. 2.942 von 3.072 Existenzgründungen.

Nur 1,4 % (2017: 1,6 %) der Neugründer wiesen eine Meisterprüfung oder eine mit der Meisterprüfung vergleichbare Qualifikation nach. Damit geht die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe besorgniserregend zurück. Die Gefahr von Scheinselbstständigkeit wächst.

Qualifikationen bei Neugründungen 2018 nach Handwerksgruppen der Anlage B1 ³⁾					
Handwerksgruppe	Handwerksrolleneintragung Personengebundene Qualifikation				
	Meisterprüfung	zur Meisterprüfung vergleichbare andere Qualifikation	Gesellenprüfung	ohne Qualifikationsnachweis	Insgesamt
Bau	11	0	25	850	886
Metall	5	0	6	51	62
Holz	2	1	3	99	105
Bekleidung	12	0	22	611	645
Nahrung	2	1	1	10	14
Gesundheit ²⁾	8	0	4	733	745
Glas, Papier u. a.	2	0	25	588	615
insgesamt	42	2	86	2.942	3.072

¹⁾ Im Rahmen der Novellierung der Handwerksordnung zum 01.01.2004 wurden 53 der bisher im Vollhandwerk in der Anlage A erfassten Gewerke in die neu geschaffene Anlage B1 überführt und zulassungsfrei gestellt.

²⁾ Die Gruppe heißt in ihrer vollständigen Bezeichnung Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe. Nur aus letzterem Bereich gibt es Gewerke in der Anlage B1.

³⁾ Vgl. im Anhang Eintragungstatistik Anlage B1 S. 58.

Die Konsequenzen der Dequalifizierung nach der Novellierung 2004 zeigen sich insbesondere in einer verhältnismäßig hohen Abgangsquote. Die Quote der Abgänger im B1-Handwerk mit 12,9 % und im B2-Handwerk mit immerhin noch 10,2 % liegt deutlich über dem Niveau der Anlage A-Handwerke mit 6,2 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebszahlen in den einzelnen Handwerksgruppen der Anlage B1.

Entwicklung des Betriebsbestandes in den einzelnen Gruppen der zulassungsfreien Gewerke (Anlage B1)

Jahr	Anzahl der Betriebe am 31.12. des Jahres ...							
	B1 insgesamt	davon in der Gruppe						
		Bau	Metall	Holz	Bekleidung	Nahrung	Gesundheit	Sonstiges
2003	5.190	1.063	773	348	1.564	90	572	780
2004	7.392	2.167	796	509	1.927	84	974	935
2005	9.788	3.356	815	661	2.307	82	1.467	1.100
2006	11.236	4.037	845	748	2.620	80	1.718	1.188
2007	12.724	4.545	854	831	2.949	84	2.140	1.321
2008	13.363	4.590	843	852	3.147	80	2.381	1.470
2009	14.014	4.682	861	883	3.354	82	2.580	1.572
2010	14.993	5.025	865	900	3.579	80	2.836	1.708
2011	15.702	5.266	859	904	3.754	81	2.981	1.857
2012	16.232	5.415	861	908	3.865	78	3.094	2.011
2013	16.757	5.639	844	940	3.936	78	3.144	2.176
2014	17.331	5.743	859	969	4.049	79	3.241	2.391
2015	17.781	5.800	872	971	4.068	80	3.363	2.627
2016	18.263	5.824	887	997	4.080	86	3.505	2.884
2017	18.633	5.879	884	1.006	4.070	87	3.578	3.129
2018	19.229	5.896	884	998	4.213	96	3.729	3.413

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung in den einzelnen Kammerbezirken wider.

Entwicklung des Betriebsbestandes der Anlage B1 nach Kammerbezirken

Handwerkskammer	Anzahl der Betriebe am				Veränderung	
	31.12.2017		31.12.2018		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Braunschweig-Lüneburg-Stade	6.084	32,7	6.465	33,6	+ 381	+ 6,3
Hannover	4.794	25,7	4.917	25,6	+ 123	+ 2,6
Hildesheim-Süd-niedersachsen	1.466	7,9	1.514	7,9	+ 48	+ 3,6
Oldenburg	2.681	14,4	2.728	14,2	+ 47	+ 1,8
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	2.349	12,6	2.329	12,1	- 20	- 0,9
für Ostfriesland	1.259	6,8	1.276	6,6	+ 17	+ 1,4
Land Niedersachsen	18.633	100,0	19.229	100,0	+ 596	+ 3,2

1.1.2 Handwerksähnliches Gewerbe (Anlage B2)

Nach einem jahrelangen Rückgang in den Betriebszahlen setzt sich auch im Jahr 2018 der 2016 eingesetzte Anstieg in den Betriebszahlen der Anlage B2 fort. Es kamen 319 Betriebe, insbesondere im Gesundheitsgewerbe, hinzu. Deutliche Zuwächse (+447) sind bei der Anzahl der Kosmetikbetriebe zu verzeichnen. Die Anzahl der Betriebe bleibt weit hinter dem Niveau von vor der Handwerksnovelle 2004 zurück.

Gemessen am Anteil der Betriebszahlen sind die stärksten Gewerbebezüge, die 87,8 % aller Betriebe im handwerksähnli-

chen Gewerbe umfassen, die folgenden:

Kosmetiker	5.329
Einbau von genormten Baufertigteilen	3.091
Änderungsschneider	1.333
Holz- und Bautenschutz	918
Bodenleger	856
Fuger (im Hochbau)	729
Bestattungsgewerbe	660

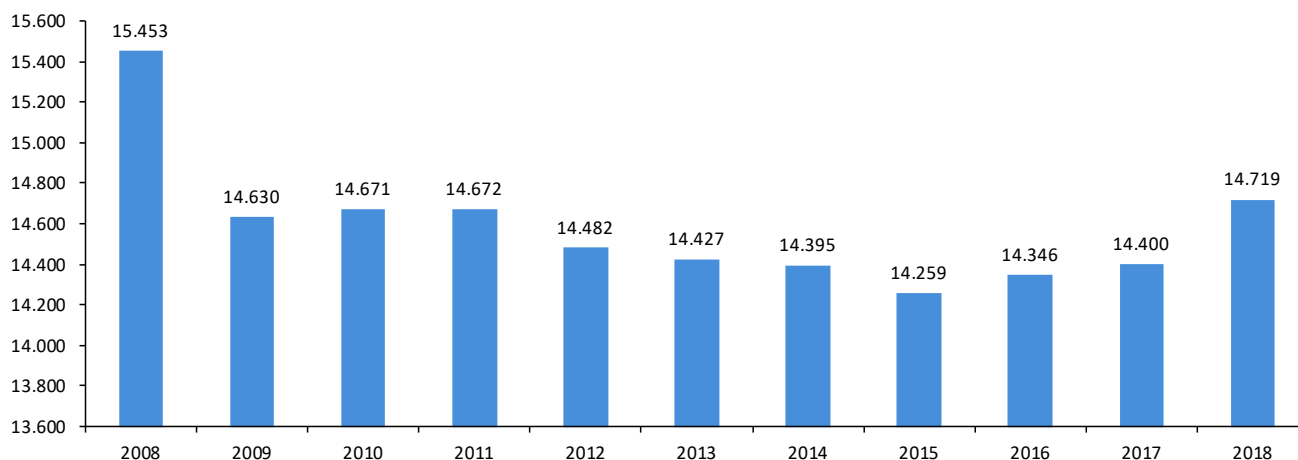
Die Entwicklung der Bestände nach Handwerksgruppen zeigt die nachstehende Übersicht

Gruppe	Betriebe				Veränderung	
	31.12.2017		31.12.2018		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Bau	3.010	20,9	2.925	19,9	- 85	- 2,8
Metall	479	3,3	499	3,4	+ 20	+ 4,2
Holz	3.120	21,7	3.113	21,1	- 7	- 0,2
Bekleidung	1.583	11,0	1.543	10,5	- 40	- 2,5
Nahrung	365	2,5	372	2,5	+ 7	+ 1,9
Gesundheit	5.122	35,6	5.556	37,7	+ 434	+ 8,5
Sonstige	721	5,0	711	4,8	- 10	- 1,4
Handwerksähnliche insgesamt	14.400	100,0	14.719	100,0	+ 319	+ 2,2

Eine detaillierte Entwicklung der Betriebszahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Verbunden mit der Veränderung der Gesamtbetriebszahl dürften – vorsichtig geschätzt – im hand-

werksähnlichen Gewerbe gegenwärtig ca. 25.500 Beschäftigte tätig sein. Der Umsatz kann mit ca. 948 Mio. €¹⁾ beziffert werden.

Anzahl der handwerksähnlichen Betriebe in Niedersachsen 2008–2018 (Anlage B2)

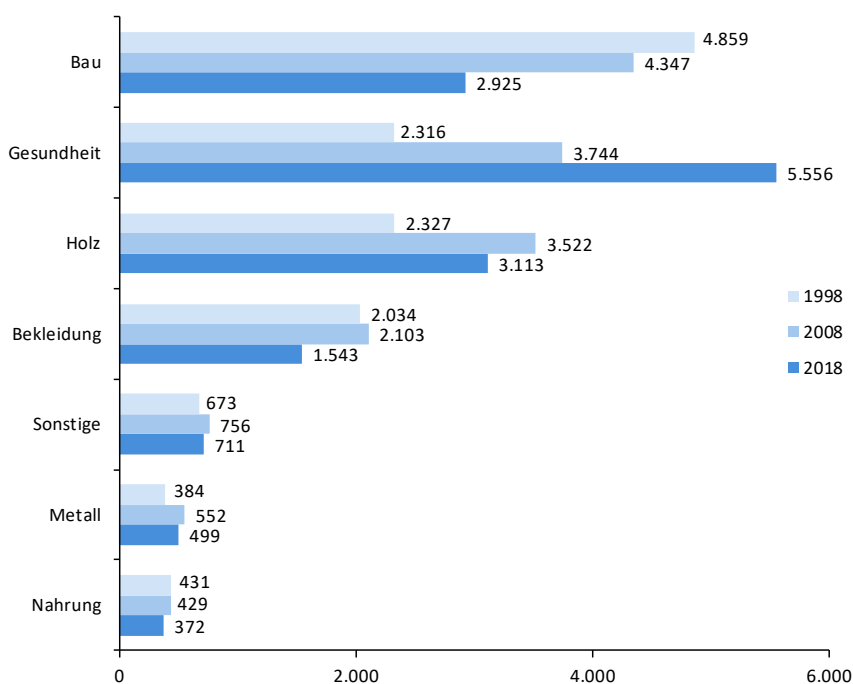


¹⁾ Die Schätzungen beruhen auf Vorgaben des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). In den handwerksähnlichen Gewerben wird demzufolge pro Eintragung mit im Durchschnitt 1,77 Beschäftigten und 65.500 € Umsatz/Jahr gerechnet. Gemäß diesen Vorgaben werden die Beschäftigten- und Umsatzzahlen für das handwerksähnliche Gewerbe ermittelt.

Entwicklung des Betriebsbestandes in den einzelnen Gruppen der handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2)

Jahr	Anzahl der Betriebe am 31.12. des Jahres ...							
	handwerksähnlich insgesamt	davon in der Gruppe						
		Bau	Metall	Holz	Bekleidung	Nahrung	Gesundheit	Sonstiges
2000	14.343	5.017	467	2.872	2.194	431	2.663	699
2001	14.303	4.768	473	2.912	2.160	455	2.825	710
2002	14.151	4.482	465	2.887	2.161	453	2.988	715
2003	14.557	4.607	473	2.952	2.206	446	3.152	721
2004	15.286	4.718	498	3.226	2.268	445	3.410	721
2005	15.546	4.670	516	3.312	2.258	438	3.625	727
2006	15.661	4.627	534	3.426	2.204	436	3.707	727
2007	15.684	4.496	547	3.534	2.143	439	3.783	742
2008	15.453	4.347	552	3.522	2.103	429	3.744	756
2009	14.630	3.776	495	3.339	2.080	422	3.777	741
2010	14.671	3.761	497	3.413	2.052	396	3.810	742
2011	14.672	3.691	496	3.450	1.998	385	3.911	741
2012	14.482	3.514	500	3.424	1.935	372	4.004	733
2013	14.427	3.440	491	3.369	1.877	369	4.152	729
2014	14.395	3.334	504	3.316	1.816	367	4.325	733
2015	14.259	3.202	509	3.227	1.732	362	4.494	733
2016	14.346	3.094	497	3.207	1.657	362	4.805	724
2017	14.400	3.010	479	3.120	1.583	365	5.122	721
2018	14.719	2.925	499	3.113	1.543	372	5.556	711

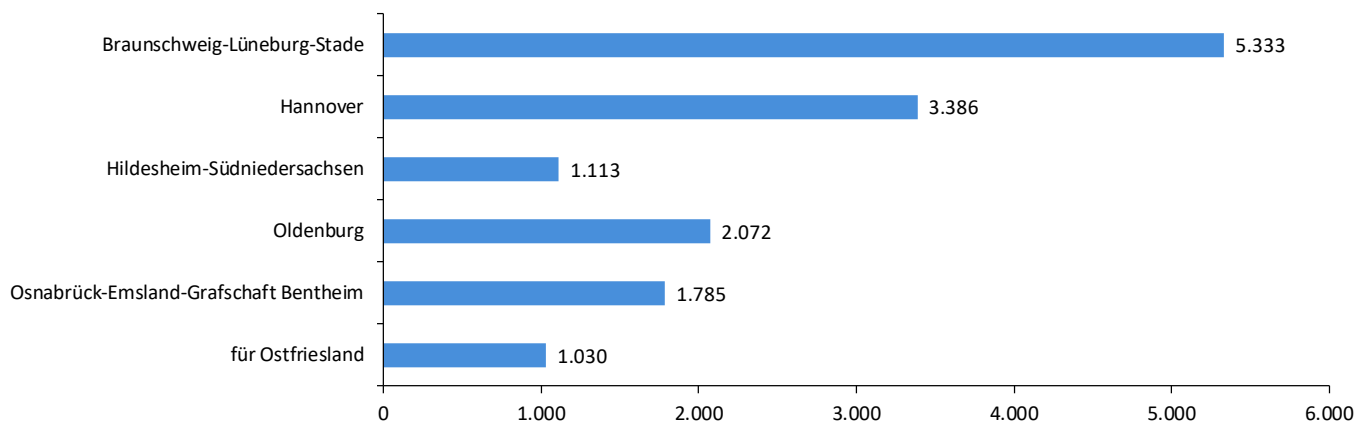
Entwicklung der Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes (Anlage B2) in den einzelnen Gruppen 1998–2018



Entwicklung des Betriebsstandes 2018 im handwerksähnlichen Gewerbe nach Kammerbezirken

Handwerkskammer	Anzahl der handwerksähnlichen Betriebe				Veränderung	
	31.12.2017		31.12.2018		Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Braunschweig-Lüneburg-Stade	5.200	36,1	5.333	36,2	+ 133	+ 2,6
Hannover	3.298	22,9	3.386	23,0	+ 88	+ 2,7
Hildesheim-Südniedersachsen	1.103	7,7	1.113	7,6	+ 10	+ 0,9
Oldenburg	2.036	14,1	2.072	14,1	+ 36	+ 1,8
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	1.782	12,4	1.785	12,1	+ 3	+ 0,2
für Ostfriesland	981	6,8	1.030	7,0	+ 49	+ 5,0
Land Niedersachsen	14.400	100,0	14.719	100,0	+ 319	+ 2,2

Betriebsbestand im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2) nach Kammerbezirken 2018



1.1.3 Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 7a bis 9 HwO, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Um ein zulassungsfähiges Handwerk ohne entsprechenden Meistertitel auszuüben, kann man unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung oder eine Ausübungsberechtigung beantragen. Ohne die Einführung der Ausnahmegenehmigung nach § 8 HwO oder der Ausübungsberechtigung nach §§ 7a, 7b HwO wäre der Meisterbrief in einem zusammenwachsenden europäischen Binnenmarkt mit seinen grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen und Niederlassungen immer stärker in die Kritik geraten. Der Kammer obliegt die Aufgabe für die Erteilung von Ausübungsberechtigung und Ausnahmegenehmigung die entsprechenden fachlichen Qualifikationen der Antragsteller zu überprüfen.

Für das Jahr 2018 wurden landesweit mit 42 (2017: 31) mehr Ausübungsberechtigungen nach § 7a HwO erteilt. Die Anzahl der Ablehnungen bzw. anderweitigen Erledigungen betrug 10=19,2% (2017: 7 = 18,4%).

Bei der Erteilung von Ausübungsberechtigungen nach § 7b HwO wurden 202 Bewilligungen (2017: 180) erfasst. Mit 73 Ablehnungen bzw. der anderweitigen Erledigungen lag ihr Anteil an den Anträgen insgesamt bei 26,5% (2017: 41 bzw. 18,6%).

Ein Rückgang war bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 8 HwO zu registrieren. Es konnten im Jahr 2018 insgesamt 287 (2017: 327) Bewilligungen ausgesprochen werden. Die Anzahl der Ablehnungen und der anderweitigen Erledigungen betrug 191 bzw. 40,0% (2017: 173 bzw. 34,6%). Da auch eine Ablehnung kostenpflichtig ist, raten die Kammern dazu, die Anträge nicht nur aus dem Internet herunter-

terzuladen und auszufüllen, sondern sich auch vor der Antragstellung kostenlos beraten zu lassen.

Keine große Rolle spielt nach wie vor die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Angehörige der EU-/EWR-Staaten und für sonstige Ausländer nach § 8 und § 9 HwO (in Verbindung mit der EU-/EWR-Handwerksordnung). Für § 8 HwO betrug die Zahl landesweit 58 (2017: 31) und für § 9 HwO 6 (2017: 12) Bewilligungen. Die Anzahl der Ablehnungen und sonstigen Erledigungen belief sich für beide Tatbestände auf 53 bzw. 45,3% (2017: 16 bzw. 27,1%).

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Verbindung mit §§ 50b, 7 Abs. 3 HwO sieht vor, dass in die Handwerksrolle auch derjenige eingetragen werden kann, der für seine berufliche Qualifikation eine Gleichwertigkeitsfeststellung für ein zulassungspflichtiges Handwerk besitzt. Für die Umsetzung des Gesetzes sowie für die Beratung möglicher Antragsteller sind seit April 2012 die Handwerkskammern zuständig.

Eine handwerksinterne Statistik erfolgt derzeit nicht. Über das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird eine Bundesstatistik erhoben, jedoch werden im Bundesland Niedersachsen keine Antrags- / Bewilligungszahlen ausgewiesen. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die von den Antragstellern vorgelegten Referenzqualifikationen am häufigsten die Handwerksberufe Elektrotechniker, Friseur und Kraftfahrzeugtechniker sind.

Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegenehmigungen im Jahre...				
HwO	2017		2018	
	Bewilligungen	Ablehnung, anderweitige Erledigung	Bewilligungen	Ablehnung, anderweitige Erledigung
§ 7a	31	7	42	10
§ 7b	180	41	202	73
§ 8	327	173	287	191
i. V. mit EU-EWR-Handwerksordnung				
§ 8	31	16	58	53
§ 9	12		6	

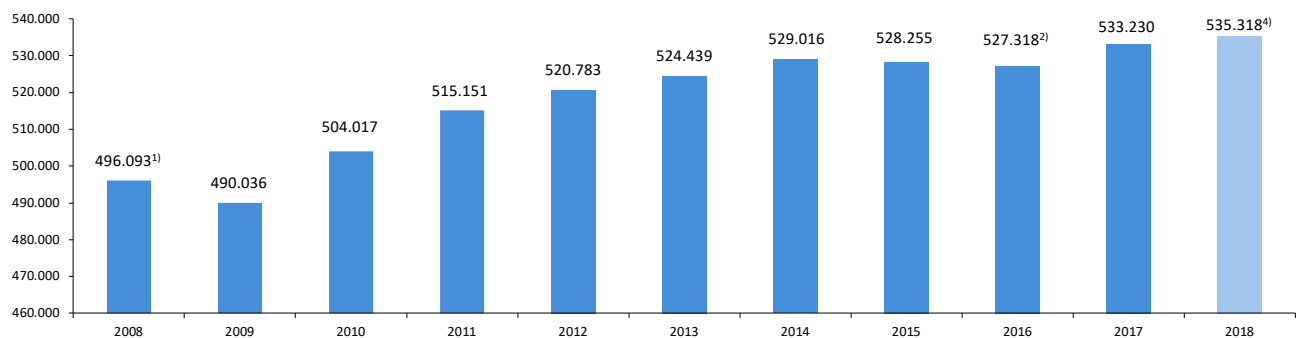
1.2 Beschäftigten- und Umsatzentwicklung¹⁾

Obleich sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 das neunte Jahr in Folge fortsetzt, verliert die Dynamik deutlich an Fahrt. Bedingt durch Unsicherheiten im Weltmarkt, gehen konjunkturelle Impulse im Export insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zurück. Dies trifft vor allem die Hersteller von Metallerezeugnissen und im Automobil- und Maschinenbau. In Niedersachsen ging das Wachstum von 2,5 % in 2017 auf 1,1 % in 2018 zurück.

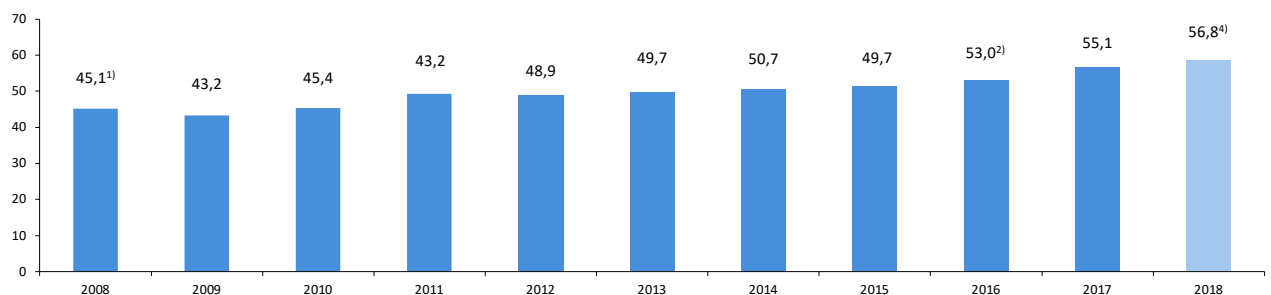
Im Niedersächsischen Handwerk bleibt die Lage dank der weiterhin stabilen Inlandsnachfrage positiv. Die aktuellen inter-

nen Hochrechnungen für das Jahr 2018 gehen von einem Umsatzwachstum um 3,4 % auf ca. 58,5 Mrd. Euro sowie einen Beschäftigtenzuwachs von 0,4 % auf ca. 535.318 aus. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Beschäftigten bei einem entsprechenden Angebot an qualifizierten Handwerkerinnen und Handwerkern auf dem Arbeitsmarkt höher ausgefallen wäre. Aktuell sind die Betriebe bei der Ausweitung ihrer Personalkapazitäten auf Grund fehlender Fachkräfte begrenzt.

Beschäftigtenentwicklung 2008–2018 (A, B1, B2)



Umsatzentwicklung 2008–2018 in Mrd. Euro³⁾ (A, B1, B2)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), eigene Berechnungen, Basis Unternehmensregister 2017

¹⁾ Erstmals seit 1995 wurden vom Statistischen Bundesamt am 28. Juli 2011 im Rahmen einer Handwerkszählung wieder Absolutdaten zum Handwerk für das Jahr 2008 vorgelegt. Es handelt sich u. a. um Daten zu den Beschäftigten und Umsätzen in 94 Berufen des Handwerks der Anlagen A und B1. Im Gegensatz zu früheren Handwerkszählungen wurden die Ergebnisse durch eine Auswertung des statistischen Unternehmensregisters ermittelt, in dem die in den Verwaltungen bereits vorliegenden Daten für statistische Zwecke zusammengeführt sind. Diese Daten werden in Zukunft mit einem gewissen Zeitverzug jährlich vorliegen (aktuell Unternehmensregister 2016). Für das handwerksähnliche Gewerbe (B2) werden gegenwärtig keine Daten durch das Unternehmensregister bereitgestellt, so dass diese Daten vollständig hinzugeschätzt werden müssen (siehe dazu Fußnote Seite 15). Ein Vergleich der Daten mit den Jahren vor 2008 ist nicht mehr möglich. Die Unternehmenszahlen des Unternehmensregisters weichen von den Daten der Handwerksrolle ab (s. zu den Gründen: Das Handwerk im Jahre 2011, S. 19).

²⁾ Korrigierter Basiswert Unternehmensregister 2014. Abweichungen begründen sich nach Auskunft der amtlichen Statistik durch die Unterschiede in der Erfassung im Vergleich zur vierteljährlichen Handwerksberichterstattung.

³⁾ ohne Umsatzsteuer.

⁴⁾ Prognosedaten, für das Jahr 2018.

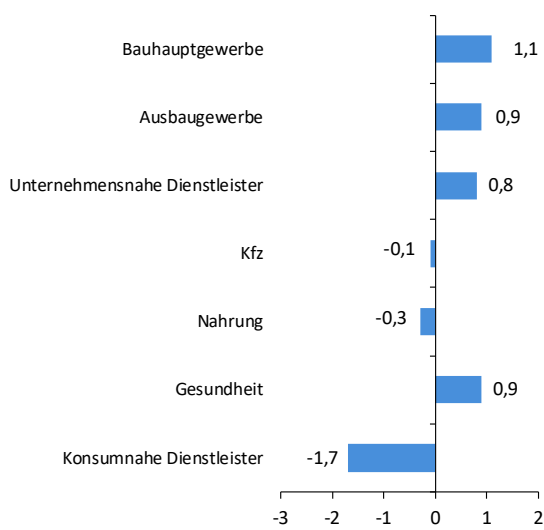
Im Zuge der guten Entwicklung der Konjunktur melden die Betriebe bei einem weiterhin angespannten Arbeitsmarkt insbesondere für Fachkräfte Probleme, ihre offenen Stellen besetzen zu können. Bei anhaltendem Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte steigen die Anforderungen an das Handwerk sich als attraktiver Wirtschaftsbereich und Arbeitgeber zu präsentieren. Allerdings sind auch die Bildungsverantwortlichen im politischen und schulischen Bereich gefordert, die Attraktivität beruflicher Berufswege aufzuzeigen.

Anlage A

Gemäß den amtlichen Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen für die Gewerbe laut Anlage A der Handwerksordnung zeigten sich in den einzelnen Branchen im

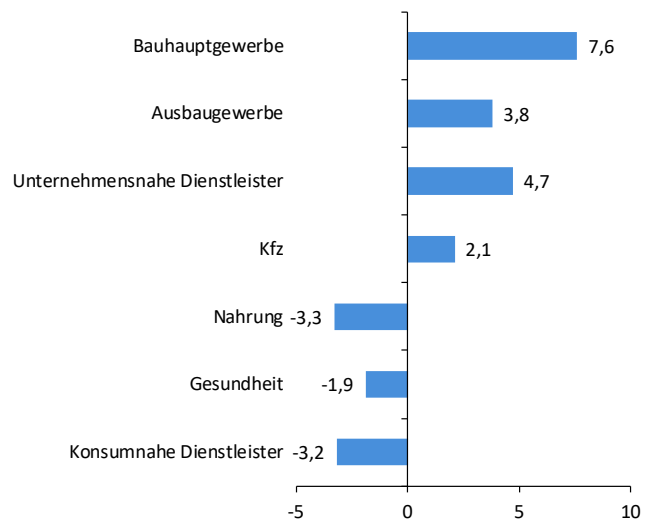
Handwerk deutliche Unterschiede in der Beschäftigten- und Umsatzentwicklung für das Jahr 2018. Der positive Zuwachs an Beschäftigten in der Anlage A von 0,5 % wurde vor allem durch den Zuwachs in den Beschäftigtenzahlen von 1,1 % im Bauhauptgewerbe sowie von jeweils 0,9 % im Ausbaugewerbe und im Gesundheitsgewerbe getragen. Bei den konsumnahen Dienstleistern gab es den größten Rückgang von - 1,7 % zu verzeichnen. Die Entwicklung bei den Umsätzen fiel in den einzelnen Handwerksgruppen unterschiedlich aus. Sie reichten von einem Wachstum in Höhe von 7,6 % im Baugewerbe bis zu einem Rückgang von - 3,3 % im Nahrungsmittelhandwerk.

Beschäftigtenentwicklung im Vollhandwerk, Anlage A nach Handwerksgruppen 2018 in % zum Vorjahr



Quelle: LSN

Umsatzentwicklung im Vollhandwerk, Anlage A nach Handwerksgruppen 2018 in % zum Vorjahr



Quelle: LSN

Beschäftigte nach Handwerksgruppen ¹⁾								
Jahr	Anlage A, B1, ohne B2							
	Handwerk insgesamt	davon in der Handwerksgruppen						
		Bau	Ausbau	gewerblicher Bedarf	Kfz	Nahrung	Gesundheit	privater Bedarf
Beschäftigte - Basis Handwerkszählung								
2008	468.741	66.217	124.622	114.589	48.481	55.133	19.447	40.252
2009	464.141	67.418	125.172	111.502	44.880	54.984	19.676	40.509
2010	478.049	70.780	129.472	114.709	44.656	56.157	21.394	40.881
2011	489.182	73.951	133.293	119.424	46.095	54.481	21.355	40.583
2012	495.150	74.813	135.338	121.618	46.690	53.915	21.950	40.826
2013	498.903	76.140	136.621	125.671	46.526	52.292	21.222	40.431
2014	503.537	77.738	137.968	126.753	46.626	52.237	21.586	40.629
2015	503.017	76.329	137.788	128.271	47.614	51.433	21.544	40.038
2016	501.926	76.472	137.584	127.871	48.103	50.533	21.606	39.757
2017	506.995	77.244	140.106	127.999	49.035	50.838	21.868	39.399
2018	509.542	78.103	141.378	129.031	48.986	50.585	22.067	38.729
Beschäftigte in % - Veränderung								
2016	-0,2	+0,2	-0,1	-0,3	+1,0	-1,7	+0,3	-0,7
2017	+1,0	+1,0	+1,8	+0,1	+1,9	+0,6	+1,2	-0,9
2018	+0,5	+1,1	+0,9	+0,8	-0,1	-0,3	+0,9	-1,7

Umsätze nach Handwerksgruppen in Mrd. Euro ¹⁾								
Jahr	Anlage A, B1, ohne B2							
	Handwerk insgesamt	davon in der Handwerksgruppen						
		Bau	Ausbau	gewerblicher Bedarf	Kfz	Nahrung	Gesundheit	privater Bedarf
Umsätze - Basis Handwerkszählung								
2008	44,1	7,8	11,2	10,2	8,8	3,6	1,2	1,3
2009	42,2	7,5	11,1	8,6	8,7	3,7	1,2	1,4
2010	44,5	8,1	12,1	9,6	7,9	3,8	1,5	1,4
2011	48,2	9,4	13,0	10,3	8,5	4,0	1,5	1,5
2012	48,0	9,5	12,5	10,5	8,4	4,1	1,4	1,5
2013	48,8	9,7	12,4	10,7	8,4	4,4	1,6	1,5
2014	49,8	10,0	12,7	10,9	8,6	4,2	1,7	1,6
2015	50,2	9,9	12,9	10,9	9,2	4,2	1,7	1,6
2016	52,0	10,1	13,3	11,1	9,7	4,3	1,8	1,7
2017	54,2	10,5	13,6	11,9	10,1	4,5	1,9	1,8
2018	56,1	11,4	14,1	12,5	10,3	4,4	1,9	1,7
Umsätze in % - Veränderung								
2016	+3,6	+2,0	+3,1	+1,8	+5,4	+2,4	+5,9	+6,3
2017	+4,0	+3,4	+2,4	+6,4	+3,7	+3,4	+4,8	+8,1
2018	+3,4	+7,6	+3,8	+4,7	+2,1	-3,3	-1,9	-3,2

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), eigene Berechnungen

1) Für die Jahre 2008 - 2015 stehen die Absolutdaten aus dem Unternehmensregister zur Verfügung. Für die Jahre 2016 und 2017 wird die Beschäftigten- und Umsatzentwicklung auf Basis der Veränderungsraten der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung geschätzt. Die Veränderungsraten beziehen sich nur auf die Anlage A-Berufe, in den Prognosewerten werden sie für die Anlage A + B1 zugrundegelegt. Sie sind für das Jahr 2017 noch vorläufig (Stand Juli 2018).

1.3 Arbeitsverdienste¹⁾

Im Jahr 2018 bezifferte sich der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im niedersächsischen Handwerk auf 3.328 Euro. Die Spannweite der Verdienste auf der Leistungsebene reichten von durchschnittlich 6.741 Euro (Leistungsgruppe 1) bis hin zum Bruttomonatsverdienst eines ungelerten Beschäftigten (Leistungsgruppe 5) mit 2.115⁴⁾ Euro. Bis auf die Leistungsgruppen 1 und 5 (ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) wurden in allen anderen Leistungsgruppen höhere Verdienste erzielt. Im Durchschnitt steigerten sich die Bruttomonatslöhne um

1,2 %. Am deutlichsten stiegen die Löhne in der Leistungsgruppe 2 mit 5,1 %.

In allen Leistungsgruppen liegen, wie auch im übrigen produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, die Durchschnittsverdienste der Frauen unter denen der Männer. Die folgende Tabelle gibt einen differenzierten Überblick über die verschiedenen Leistungsstufen.

Entwicklung der Bruttomonatsverdienste ³⁾ im Jahr 2018- Vollzeitbeschäftigte -						
Arbeitnehmer/in nach Leistungsgruppe ²⁾	2017			2018		
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
1 ⁴⁾	6.958 ⁴⁾	- ⁴⁾	6.846 ⁴⁾	6.841	5.226	6.741
2	3.966	3.189	3.884	4.153	3.425	4.082
3	3.026	2.317	2.940	3.029	2.385	2.953
4	2.692	2.026	2.629	2.761	2.108	2.707
5	2.331	1.849	2.244	2.153 ⁴⁾	1.930	2.115 ⁴⁾
Insgesamt	3.382	2.569	3.289	3.417	2.591	3.328

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

¹⁾ Die vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst keine Daten für Kleinbetriebe (Abschneidegrenzen liegen bei 5 bzw. 10 Arbeitnehmern). Es werden keine gesonderten Handwerkszweige ausgewiesen und keine Trennung von Arbeitern und Angestellten vorgenommen. Die Vorteile sind lt. Bundesamt für Statistik die häufigere Verfügbarkeit von Daten, der Ausweis für verschiedene Qualifikationsniveaus und die Möglichkeiten des direkten Vergleichs mit der übrigen Wirtschaft.

²⁾ Leistungsgruppen: 1 = leitende Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis, 2 = mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung, 3 = mit abgeschlossener Berufsausbildung, 4 = angelernte Arbeitnehmer/-in, 5 = ungelernete Arbeitnehmer/-in im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

³⁾ einschließlich Sonderzahlung.

⁴⁾ Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist. Bei den Frauen keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug ist.

1.4 Insolvenzen

Im Jahr 2018 wurden den niedersächsischen Gerichten 1.623 Unternehmensinsolvenzen gemeldet. Damit sank die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 %.

Für das niedersächsische Handwerk lag die Zahl der amtlich erfassten Insolvenzen im Jahr 2018 bei 156 (2017: 158). Gegenüber dem Vorjahr ist somit im Handwerk ein Rückgang um 1,3 % zu verzeichnen. Die wirtschaftlich weiterhin gute Entwicklung im niedersächsischen Handwerk spiegelt sich mit hin in einer weiterhin deutlich nachlassenden Insolvenzgefährdung der Unternehmen wider.

Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes lag, wie die folgende Tabelle zeigt, der Handwerksanteil im Jahr 2018 bei 23,9 % und damit anteilmäßig leicht über dem Vorjahresniveau.

Die handwerkliche Bauwirtschaft hatte einen Anteil an den Insolvenzen in der Bauwirtschaft von insgesamt 35,4 % und stieg damit. Insgesamt weisen die amtlichen Daten nach einen Höchststand Anfang 2003 die niedrigste Insolvenzgefährdung seit dieser Zeit im niedersächsischen Handwerk aus.

Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen bei gewerblichen Unternehmen in den Jahren ...										
Jahr	Erwerbsunternehmen			darunter						
	insgesamt	darunter Handwerk		verarbeitendes Gewerbe			Baugewerbe			
		Anzahl	Anzahl	%	insgesamt	darunter Handwerk	%	insgesamt	darunter Handwerk	%
2000 ¹⁾	2.345	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2001	2.869	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2002 ^{2),3)}	2.679 ⁴⁾	361	13,5	348	65	18,7	640	241	37,7	
2003	3.115	567	18,2	385	133	34,5	705	363	51,5	
2004 ⁴⁾	3.166	572	18,1	404	115	28,5	739	380	51,4	
2005	3.290	474	14,4	320	86	26,9	694	317	45,7	
2006	2.999	417	13,9	278	80	28,8	533	244	45,8	
2007 ⁵⁾	2.507	410	16,4	169	63	37,5	490	254	51,8	
2008	2.333	377	16,2	146	48	32,9	467	234	50,1	
2009	2.618	395	15,1	234	70	29,9	469	237	50,5	
2010	2.506 ⁶⁾	375	15,0	187	72	38,5	427	220	51,5	
2011	2.472	324	13,1	156	60	38,5	415	188	45,3	
2012	2.314	282	12,2	166	49	29,5	365	170	46,6	
2013	2.227	262	11,8	200	57	28,5	358	150	41,9	
2014	2.186	231	10,6	154	41	26,6	357	142	39,8	
2015	1.853	207	11,2	160	50	31,3	315	123	39,0	
2016	1.850	180	9,7	150	30	20,0	341	116	34,0	
2017	1.710	158	9,2	122	28	23,0	282	96	34,0	
2018	1.623	156	9,6	117	28	23,9	288	102	35,4	

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

¹⁾ Die Insolvenzentwicklung im Handwerk konnte in den Jahren 2000 und 2001 nicht auf amtlicher Basis abgebildet werden, da die Amtsgerichte auf eine separate Erfassung der Handwerkseigenschaft verzichteten.

²⁾ Der Vorjahresvergleich ist durch Änderung des Insolvenzrechts zum 01.12.2001 beeinträchtigt, siehe dazu Statistische Monatshefte Niedersachsen, 57. Jahrgang, Heft 3, März 2003, S. 130 ff.

³⁾ Von amtlicher Seite wird auf eine mögliche Untererfassung insolventer Handwerksunternehmen hingewiesen. Siehe zu den Hintergründen gleichlautende Veröffentlichung aus dem Jahr 2003, S. 11.

⁴⁾ Ein Vergleich zu den Vorjahren ist nicht möglich, da nur die Anlage A-Berufe erfasst werden. Die in die Anlage B1 überführten Berufe werden nicht erfasst.

⁵⁾ Die Daten des Jahres 2007 wurden für einen Vorjahresvergleich rückwirkend nach der WZ 2008 ausgewiesen. Aufgrund von Neugliederung in der Wirtschaftszweigsystematik im Vergleich zur WZ 2009 kommen Abweichungen mit früher vorgelegten Ergebnissen für das Jahr 2007 zustande (Quelle: LSKN).

⁶⁾ Durch LSN korrigierter Wert.

Ein Vergleich der Insolvenzquoten macht deutlich, dass die Insolvenzanfälligkeit gruppenspezifisch unterschiedlich ausfällt. In den Gruppen der Bekleidungshandwerke sowie Glas, Papier u. a. wurde keine Insolvenz gezählt, aber auch die Gruppen Metall, Holz und Gesundheit weist eine geringe Insolvenzgefährdung aus. Überdurchschnittliche Insolvenzanfälligkeiten zeigten sich in den Gruppen Bau und Nahrung, allerdings auf einem insgesamt sehr niedrigen Niveau.

Die in den Handwerkskammern geführten Lösungsstatistiken zeigen, dass neben einer Löschung aus Insolvenzgründen auch Auftrags- und Personalmangel sowie persönliche Gründe wie Tod, Krankheit und Alter eine Rolle bei Betriebslösungen spielen können (siehe dazu auch Anhang, S. 53).

Anzahl der Unternehmensinsolvenzen im Handwerk nach Handwerksgruppen in den Kammerbezirken 2018								
Handwerkskammer	Bau	Metall	Holz	Bekleidung ²⁾	Nahrung	Gesundheit	Glas, Papier	Insolvenzen
Braunschweig-Lüneburg-Stade	27	17	3	0	5	6	0	58
Hannover	17	7	1	0	2	3	0	30
Hildesheim-Südniedersachsen	6	8	1	0	2	1	0	18
Oldenburg	11	6	1	0	2	3	0	23
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim für Ostfriesland	9	6	1	0	0	0	0	16
außerhalb Niedersachsen	5	4	0	0	1	0	0	10
Insolvenzen	76	48	7	0	12	13	0	156
Betriebe gesamt	13.292	20.231	3.452	7	2.102	9.752	305	49.141
Insolvenzquote¹⁾	0,6	0,2	0,2	0,0	0,6	0,1	0,0	0,3

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), eigene Berechnungen

¹⁾ Zahl der erfassten Insolvenzen auf 100 in der Anlage A eingetragenen Betriebe.

²⁾ Zur Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe zählen in der Anlage A nur die Seiler (s. auch Anhang, Seite 49).

1.5. Schwarzarbeitsbekämpfung

Trotz des unumstritten großen Umfangs der Schwarzarbeit (Niedersachsen geschätzte ca. 34 Mrd. €, davon ca. 13 Mrd. € Handwerk einschließlich Baugewerbe)¹⁾ zeigten sich 2018 wiederum Rückgänge bei den eingeleiteten Bußgeldverfahren der Kommunen. Die Zahl sank von 794 im Jahr 2017 auf 750 im Jahr 2018. Die Gesamthöhe der festgesetzten Geldbußen durch die Kommunen stieg im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 41,5 %.

Gegenüber dem Jahr 2001 mit dem höchsten festgesetzten Geldbußenaufkommen hat sich die Summe im Jahr 2018 um insgesamt ca. 85 % deutlich reduziert. Ein Grund ist darin zu sehen, dass viele Kommunen in diesem Bereich Personal abgebaut haben, um Kosten zu sparen. Viele Kommunen verzeichneten 2016 kein einziges Bußgeldverfahren.

Insgesamt darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen in den vergange-

nen Jahren zu einer Rückkehr in die Legalität gesorgt hat und so zu einer Entspannung der Situation führte. Aus gesellschaftlicher und handwerklicher Sicht ist daher an diesem Instrument festzuhalten. Auch die wirtschaftlich gute Konjunkturlage dürfte sich auf die Schwarzarbeitsaktivitäten bremsend ausgewirkt haben. Ein Übriges hat zudem die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu dem Thema Gewährleistung und Werklohn bei Schwarzarbeit getan. Auftraggeber und Auftragnehmer von Schwarzarbeit sind damit neuen Risiken ausgesetzt. Handwerkspolitisch ist diese Entwicklung zu begrüßen.

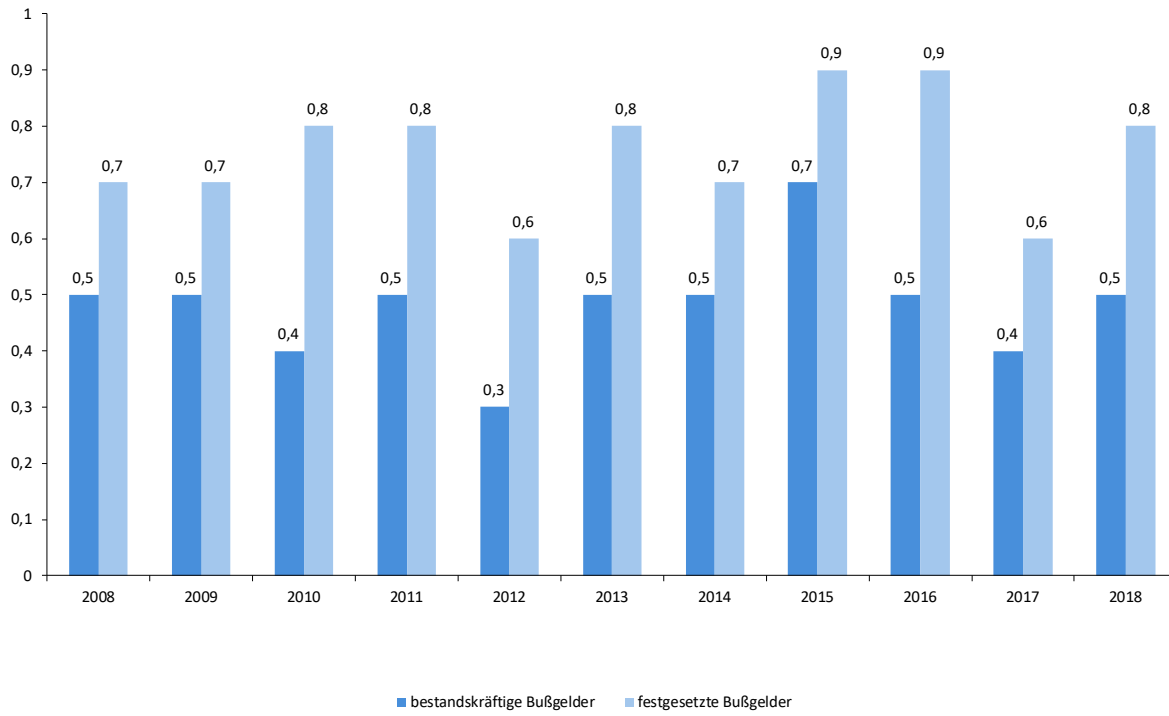
Im Jahr 2018 wurden im Handwerk insgesamt 273 (2017: 259) Bußgeldbescheide erlassen. Zur Übersicht über die im Berichtsjahr 2018 erlassenen Bußgeldbescheide nach Handwerkszweigen siehe die entsprechende Statistik im Anhang (S. 67).

Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 117 Abs. 1 Nr. 1 HwO und §§ 1,2 und 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit – Vergleich der Jahre 2000 bis 2018

Jahr	Gesamtzahl der unerledigten sowie neu eingeleiteten Bußgeldverfahren			Gesamthöhe der festgesetzten Geldbußen in €	Gesamthöhe der rechtskräftig gewordenen Geldbußen in €
		davon bis 31.07.2004 nach dem Schwarzarbeitsgesetz	davon ab 1.08.2004 nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz		
2000	3.509	2.983	–	4.076.825	2.491.121
2001	3.646	3.165	–	5.300.780	2.789.196
2002	3.602	3.135	–	4.130.598	2.276.748
2003	3.386	2.981	–	3.216.759	1.941.650
2004	2.172	1.440	386	1.945.284	1.315.444
2005	1.863	–	1.516	1.746.405	1.135.826
2006	2.097	–	1.573	1.493.262	1.053.125
2007	1.996	–	1.629	1.184.930	734.844
2008	1.699	–	1.375	693.817	524.899
2009	1.495	–	1.226	695.968	552.366
2010	1.142	–	883	803.622	422.541
2011	1.057	–	720	827.016	533.437
2012	1.184	–	851	588.777	316.189
2013	1.225	–	840	776.898	525.057
2014	1.244	–	835	718.370	484.408
2015	1.207	–	810	924.542	694.283
2016	976	–	614	875.128	466.492
2017	794	–	518	570.004	440.118
2018	750	–	508	806.278	480.807

¹⁾ Geschätzt auf Basis der bundesweiten Angaben für Schwarzarbeitsentwicklung von Prof. Dr. Schneider aus Linz, wonach in Deutschland 38 % der Schattenwirtschaft auf das Baugewerbe und Handwerksbetriebe entfallen. Bundesweit schätzt Prof. Dr. Schneider die Schattenwirtschaft 2017 auf ein Volumen von 328 Mrd. Euro (Stand: 06. Februar 2018).

Schwarzarbeitsbekämpfung – Gesamthöhe der festgesetzten und bestandskräftig gewordenen Bußgelder in Mio. Euro 2008–2018



2. Berufliche Bildung

2.1 Ausbildung

2.1.1 Ausbildungsverhältnisse, Einstiegsqualifizierung

Das niedersächsische Handwerk verzeichnete 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht steigende Ausbildungszahlen. Mit 44.236 Lehrlingen am 31. Dezember 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr 0,8 % = 359 mehr Lehrlinge ausgebildet (Vorjahr: -0,4 % = -164). Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen zeigte sich im Jahr 2018 ein leichter Zuwachs. So wurden im Berichtsjahr 16.639 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gezählt. Dies ist gegenüber der Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse des Jahres 2017 (16.571) ein Zuwachs von 68 = + 0,4 % (zum Vergleich die Veränderung 2016/2017: + 0,8 %). Die durchschnittliche Zahl der Lehrlinge pro Ausbildungsbetrieb lag wie im Vorjahr bei 2,9¹⁾.

Um die hohe Qualität handwerklicher Leistungen aufrecht zu erhalten und den Fachkräftebedarf zu sichern, ist es wichtig, dass die Betriebe auch zukünftig ihre Ausbildungsplätze besetzen können. Mit einer groß angelegten Imagekampagne des Handwerks, die bereits zu Beginn des Jahres 2010 bundesweit gestartet wurde, will das Handwerk verstärkt junge Menschen für die Berufe des Handwerks begeistern und auch die Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme weiter forcieren. Der Wettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt um den Nachwuchs verschärft sich weiter deutlich. Gemessen an der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die bereits in der ersten

Jahreshälfte abgeschlossen werden, wird deutlich, dass die Betriebe sich früher um Auszubildende bemühen. Die Initiativen des niedersächsischen Handwerks zeigen somit Erfolge.

Vorzeitige Lösungen

Der Anteil der Lehrlinge, bei denen die Ausbildung im Jahr 2018 vorzeitig gelöst wurde, verharrt auf dem Niveau des Vorjahres. Bei 14,3 % (6.337 Jugendliche) wurde 2018 die Ausbildung vorzeitig gelöst, davon bei 2.137 = 33,7 % bereits während der Probezeit. Gerade vor dem Hintergrund der zukünftig weiter rückläufigen Entwicklung der Bewerberzahlen ist es wichtig, sich gezielt um die Ausbildungsplatzabbrecher zu bemühen. Untersuchungen haben ergeben, dass es völlig unterschiedliche Gründe sein können, die zu einer vorzeitigen Vertragslösung führen.

Die Unternehmen werden sich in Zukunft verstärkt um die Anforderungen und Bedürfnisse junger Menschen kümmern müssen. Nicht nur in der Ausbildungsakquise, sondern auch während der Ausbildung, um vorzeitige Lösungen möglichst zu vermeiden.

Auszubildende nach Handwerksgruppen und Ausbildungsbereichen										
Handwerksgruppe	Auszubildende insgesamt am 31.12.						Veränderung			
	2008		2017		2018		2018 gegen 2017		2018 gegen 2008	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bau	7.152	13,9	6.376	14,5	6.460	14,6	+ 84	+ 1,3	- 692	- 9,7
Metall	25.269	49,1	23.590	53,8	24.052	54,4	+ 462	+ 2,0	- 1.217	- 4,8
Holz	2.375	4,6	2.178	5,0	2.307	5,2	+ 129	+ 5,9	- 68	- 2,9
Bekleidung	506	1,0	247	0,6	230	0,5	- 17	- 6,9	- 276	- 54,5
Nahrung	2.429	4,7	1.310	3,0	1.216	2,7	- 94	- 7,2	- 1.213	- 49,9
Gesundheit	5.609	10,9	4.422	10,1	4.363	9,9	- 59	- 1,3	- 1.246	- 22,2
Glas, Papier u.a.	622	1,2	375	0,9	358	0,8	- 17	- 4,5	- 264	- 42,4
Handw. Lehrberufe zusammen	43.962	85,5	38.498	87,7	38.986	88,1	+ 488	+ 1,3	- 4.936	- 11,3
kaufmännische Lehrberufe	5.495	10,7	3.797	8,7	3.641	8,2	- 156	- 4,1	- 1.854	- 33,7
Sonstige Auszubildende	1.990	3,9	1.582	3,6	1.609	3,6	+ 27	+ 1,7	- 381	- 19,4
Handwerk insgesamt	51.447	100,0	43.877	100,0	44.236	100,0	+ 359	+ 0,8	- 7.211	- 14,0

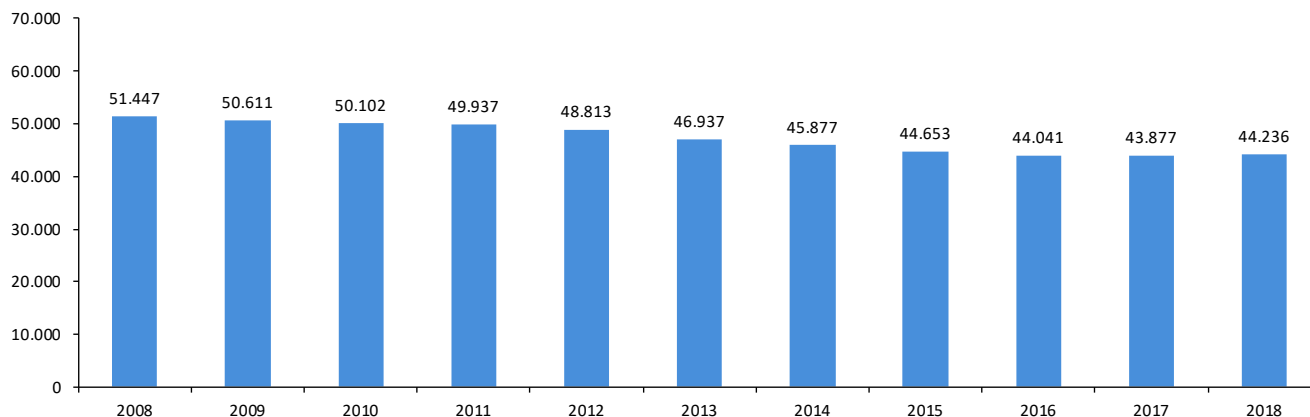
¹⁾ Anteil der Auszubildenden unter 100 Beschäftigte

Ausbildungsberuferanking

Die Rangfolge der 15 am stärksten mit Auszubildenden besetzten Handwerksberufe hat sich gegenüber 2017 leicht verändert. 77,9 % aller Auszubildenden lernten 2018 die Berufe Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik, Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Metallbauer/in, Tischler/in, Friseur/in, Maler/in und Lackierer/in, Fachverkäufer/in im Bäckerhandwerk, Kaufleute für Büromanagement, Land- und Baumaschinenmechaniker/in, Feinwerkmechaniker/in, Maurer/in, Dachdecker/in, Zimmerer/in, und Augenoptiker/in.

Wie aus der Tabelle auf Seite 26 zu ersehen ist, stehen die Metallhandwerke mit 54,4 % (24.052) an der Spitze, gefolgt vom Bauhandwerk mit 14,6 % (6.460) und den Gesundheitshandwerken mit 9,9 % (4.363). Im Vorjahresvergleich steht die Entwicklung in vier Handwerksgruppen unter einem negativen Vorzeichen. Den größten Zuwachs verzeichnen die Metallhandwerke. Aber auch im langfristigen Vergleich mit dem Jahr 2008 mussten alle Gruppen der handwerklichen Lehrberufe Abstriche verzeichnen. Die relativen Rückgänge reichen von -2,9 % in der Gruppe Holz bis -54,5 % im Bekleidungshandwerk und -49,9 % im Nahrungsmittelhandwerk.

Auszubildende im Handwerk von 2008–2018

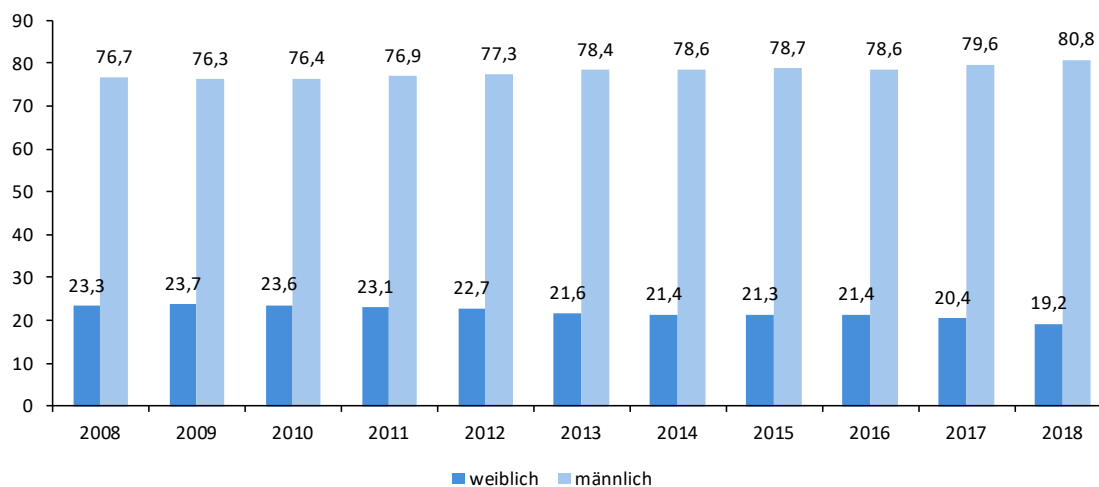


Anteil weiblicher Auszubildender

Der Anteil der weiblichen Lehrlinge im niedersächsischen Handwerk ist mit insgesamt 19,2 % im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken (siehe nachfolgende Abbildung). Wie schon in den Vorjahren sind Frauen zahlenmäßig in den Bekleidungs-handwerken mit 74,3 % (2017: 76,1 %), den Gesundheitshandwerken mit 69,3 % (2017: 72,4%) und den kaufmännischen

Ausbildungsberufen im Handwerk mit 76,5 % (2017: 78,6 %) vertreten. Der Anteil der weiblichen Lehrlinge an den handwerklichen Ausbildungsberufen (ohne kaufmännische Lehrberufe) insgesamt ist mit 14,1 % leicht gesunken (Vorjahr: 14,9%). Über die letzten 10 Jahre sind deutliche Veränderungen im Handwerk in den Gesamtzahlen nicht erkennbar.

Anteil der weiblichen und männlichen Auszubildenden im Handwerk 2008–2018



Die Auswertung der Ausbildungsanteile im Vergleich zu 2008, d. h. über einen Zeitraum von 10 Jahren, zeigt allerdings einen Anstieg der Anteile der weiblichen Auszubildenden mit Ausnahme der Gesundheitshandwerke in allen handwerklichen Ausbildungsgruppen:

	2008	2018
Bau	7,8	9,4
Metall und Elektro	2,0	3,4
Holz	8,1	12,6
Bekleidung	75,9	74,3
Nahrung	22,0	33,6
Gesundheit	80,2	69,3
Glas, Papier, sonstige	45,2	44,7

Es wird deutlich, dass Frauen auch in den bisher männerdominierten Ausbildungsberufen Fuß fassen. Die stärksten mit Frauen besetzten Ausbildungsberufe im Metallhandwerk sind die Kraftfahrzeugmechatronikerin (327), die Elektronikerin - Energie- und Gebäudetechnik (129) sowie die Feinwerk-

mechanikerin (74). Im Bauhandwerk sind es die Maler/in und Lackiererin (371), die Fahrzeuglackiererin (90), die Bauten- und Objektbeschichterin (35) und die Zimmerin (35) (siehe dazu auch die einzelnen Ausbildungsberufe im Anhang).

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird es darauf ankommen, junge Frauen auch für die bisher männerdominierten Ausbildungsberufe zu gewinnen. Daher müssen die Grundlagen für die Wahrnehmung der großen Bandbreite handwerklicher Ausbildungsberufe schon viel früher gelegt werden. Im Rahmen von Kindergartenprojekten, wie z. B. "Hand in Hand durch unseren Ort" über die Aktion modernes Handwerk oder "Früh übt sich" über den Landesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk Niedersachsen e. V. (UFH), werden Schritte in den Bereich der frühkindlichen Bildung unternommen. Die Aufweichung eines einseitigen, geschlechterspezifischen Berufswahlverhaltens ist ein längerfristiger Prozess, der die Unterstützung aller relevanten Akteure, z. B. Elternhäuser, Kindergärten, Schulen, die Berufsberatung und nicht zuletzt auch der Medien erfordert.

2.1.2 Schulabschlüsse

Die Lehrlinge, deren Ausbildungsvertrag 2018 neu abgeschlossen wurde und am 31.12.2018 noch bestand, hatten nachfolgende schulische Vorbildungen:

Schulische Vorbildung				
Abschluss	2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Hauptschulabschluss	635	3,8	781	4,7
mit Hauptschulabschluss	5.523	33,3	5.540	33,3
mittlerer Abschluss (Realschule oder gleichwertiger Abschluss)	7.988	48,2	7.744	46,5
Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (Abitur)	1.937	11,7	2.041	12,3
Sonstige (im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuordbar)	488	2,9	533	3,2
Handwerk insgesamt	16.571	100,0	16.639	100,0

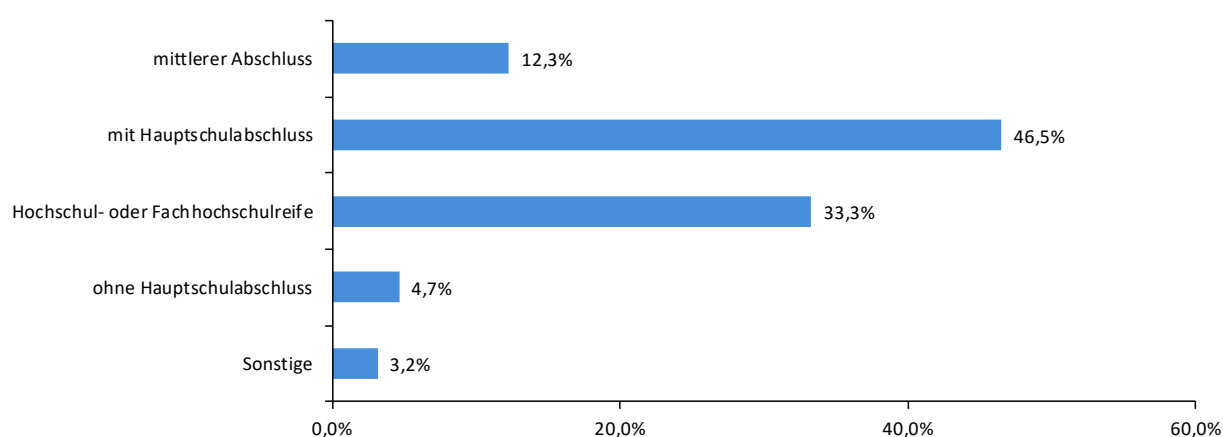
Die Übersicht zeigt, dass die Realschulabsolventen/innen im Handwerk die größte Rolle spielen. Ihr Anteil liegt mit 46,5 % an der Spitze. Mit 33,3 % steht die ebenfalls wichtige Gruppe der Hauptschüler/innen an zweiter Stelle.

Lehrlinge mit Abitur machen mit 12,3 % einen zunehmend wichtigen Anteil aus. Über die letzten 10 Jahre zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg. Es bleibt abzuwarten, ob in den nächsten Jahren mehr junge Menschen mit Abitur ihren Weg ins Handwerk finden werden.

In diesem Zusammenhang wird eine intensive und breiter angelegte Berufsorientierung (BO), gerade an Gymnasien, eine

wichtige Rolle spielen. Gleichwohl wird der Trend zu den Gymnasien und auch zum Studium kurzfristig kaum umzukehren sein, auch wenn für das Ergreifen eines gewerblich-technischen Ausbildungsberufs immer mehr Argumente sprechen und der starke Anstieg der Studienabbrecher/innen kaum akzeptiert werden kann. Zudem wird gerade von vielen Politikern, auch auf der europäischen Ebene, verkannt, dass sich die duale Ausbildung aufgrund ihrer Praxisbezogenheit gegenüber dem Studium als echte Alternative darstellt. Ein Blick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa macht dies deutlich.

Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Jahre 2018



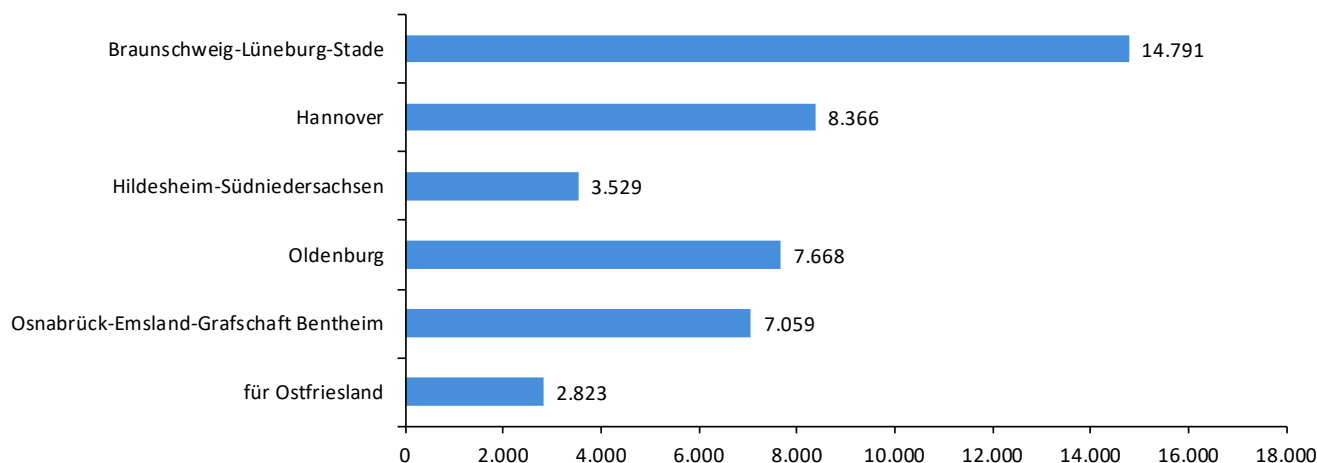
2.1.3 Ausbildungsentwicklung nach Kammerbezirken

Die Entwicklung der Ausbildungszahlen steht in vier Handwerkskammern unter einem positiven Vorzeichen. Die Spannweite der Zuwächse reicht von + 0,1 % im Kammerbezirk Hildesheim-Süd-niedersachsen bis + 2,6 % im Kammerbezirk Hannover. In den Kammerbezirken für Ostfriesland (- 1,3 %) und Oldenburg (- 0,1 %) sind leichte Rückläufe zu verzeichnen. Die Gründe sind z.T. regional bedingt.

Der Grund für die Rückgänge in den Kammerbezirken Oldenburg und Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim dürfte jedoch nicht in der Abwanderung junger Menschen zu suchen sein, sondern im Wettbewerb, der sich aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt widerspiegelt.

Entwicklung der Ausbildungszahlen nach Kammerbezirken						
Handwerkskammer	Ausbildungsende am				Veränderung	
	31.12.2017		31.12.2018		2018 gegen 2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Braunschweig-Lüneburg-Stade	14.657	33,4	14.791	33,4	+ 134	+ 0,9
Hannover	8.153	18,6	8.366	18,9	+ 213	+ 2,6
Hildesheim-Süd-niedersachsen	3.525	8,0	3.529	8,0	+ 4	+ 0,1
Oldenburg	7.672	17,5	7.668	17,3	- 4	- 0,1
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	7.009	16,0	7.059	16,0	+ 50	+ 0,7
für Ostfriesland	2.861	6,5	2.823	6,4	- 38	- 1,3
Niedersachsen	43.877	100,0	44.236	100,0	+ 359	+ 0,8

Regionale Verteilung der Auszubildenden im Jahre 2018 nach Kammerbezirken



Mit Blick auf die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2018 zeigt sich ein unterschiedliches Bild. Während die Kammerbezirke Hildesheim-Südniedersachsen und für Ostfriesland Rückgänge verzeichnen, gab es an allen

anderen Kammerstandorten Zuwächse. Besonders deutlich fällt dieser im Kammerbezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim aus.

Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Handwerkskammern						
Handwerkskammer	Ausbildungsende am				Veränderung	
	31.12.2017		31.12.2018		2018 gegen 2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Braunschweig-Lüneburg-Stade	5.459	32,9	5.506	33,1	+ 47	+ 0,9
Hannover	3.132	18,9	3.207	19,3	+ 75	+ 2,4
Hildesheim-Südniedersachsen	1.389	8,4	1.313	7,9	- 76	- 5,5
Oldenburg	2.785	16,8	2.818	16,9	+ 33	+ 1,2
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	2.602	15,7	2.683	16,1	+ 81	+ 3,1
für Ostfriesland	1.204	7,3	1.112	6,7	- 92	- 7,6
Niedersachsen	16.571	100,0	16.639	100,0	+ 68	+ 0,4

Räumliche Unterschiede der Ausbildungsintensität

Die Zahl der Ausbildungsbetriebe verteilt sich auf die sechs Kammerbezirke wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Anzahl der Ausbildungsbetriebe am 31. Dezember 2018						
Handwerkskammer	Anlage A	Anlage B1	Anlage B2	Handwerkliche Ausbildungsbetriebe	Sonstige ¹⁾	Gesamt
Braunschweig-Lüneburg-Stade	4.579	216	55	4.850	520	5.370
Hannover	2.787	180	30	2.997	215	3.212
Hildesheim-Südniedersachsen	1.339	64	6	1.409	86	1.495
Oldenburg	2.382	133	12	2.527	207	2.734
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	2.275	108	17	2.400	64	2.464
für Ostfriesland	1.019	46	3	1.068	54	1.122
Niedersachsen	14.381	747	123	15.251	1.146	16.397
Betriebe insgesamt	49.141	19.229	14.719	83.089	-	-
Ausbildungsquote in %	29,3	3,9	0,8	18,4	-	-

Die Ausbildungsquote, d. h. der Anteil der aktiven Ausbildungsbetriebe an der Gesamtzahl der Handwerksbetriebe, weicht in der Anlage A, B1 und B2 deutlich voneinander ab. Sie ist mit knapp 30 % am größten in der Anlage A. In den 2004

zulassungsfrei gestellten handwerklichen Berufe der Anlage B1 hat sie sich mit knapp 4,0 % deutlich reduziert. Sie erreicht allerdings nicht das noch niedrigere Niveau der Anlage B2 des zulassungsfreien handwerksähnlichen Gewerbes mit 0,8 %.

¹⁾ Einrichtungen, die eine handwerkliche Ausbildung anbieten, aber nicht den Kriterien der Handwerksrolle entsprechen (z. B. Bildungseinrichtungen oder Regiebetriebe, wie Theater o. ä.).

2.2. Überbetriebliche Unterweisung

Ziel der dualen Berufsausbildung ist die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, die die Gesellinnen und Gesellen in die Lage versetzt, neuen beruflichen Herausforderungen qualifiziert zu begegnen. Im Handwerk unterstützt die überbetriebliche Unterweisung in den Bildungs- und Technologiezentren der Handwerksorganisation die betriebliche Ausbildung bei der Qualifizierung in immer anspruchsvolleren Ausbildungsberufen und sorgt damit für eine gleichbleibende Ausbildungsqualität. Betrieb und Lehrling profitieren gleichermaßen von der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU), da sich die Inhalte am grundsätzlichen, betrieblichen Bedarf orientieren und eine handlungsorientierte ÜLU die Grundlage für selbstgesteuertes Lernen legt. Auch werden Auszubildende schneller in betriebliche Produktionsprozesse integriert. Die ÜLU trägt dazu bei, zeitintensive Ausbildungsinhalte zu vermitteln, ohne den betrieblichen Ablauf zu stören.

In Niedersachsen kommt hinzu, dass EU, Bund und Land die Lehrgänge der Fachstufe und das Land auch die Lehrgänge der Grundstufe fördern und die Träger hierdurch die Unternehmen finanziell entlasten. Diese öffentliche Förderung hat in den ver-

gangenen Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass trotz schwieriger wirtschaftlicher Zeiten die Ausbildungsbetriebe ihre Ausbildungsbereitschaft auf einem hohen Niveau hielten und so die Jugendarbeitslosigkeit gering blieb. Dieser Umstand führt auch im internationalen Vergleich zu einer Spitzenstellung Deutschlands bei diesem Thema. Die duale Ausbildung ist der Garant für eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit.

Insgesamt wurden 89.073 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen einer überbetrieblichen Ausbildung gezählt, davon 21.064 = 23,6 % an Grundausbildungslehrgängen (1. Ausbildungsjahr) und 68.009 = 76,4 % an Anpassungslehrgängen (ab 2. Ausbildungsjahr). In der Zeit von 2008 bis 2018 ist die Gesamtteilnehmerzahl von 68.283 auf 89.073 gestiegen¹⁾.

Die Gesamtzahlen machen deutlich, dass die Handwerksorganisation erhebliche Anstrengungen unternimmt, um die hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.

¹⁾ Siehe dazu die detaillierte Aufstellung auf S. 82 im Tabellenteil.

2.3. Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen

2.3.1 Übersicht

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 13.251 Gesellen- und Abschlussprüfungen abgelegt; das sind 224 oder 1,7 % weniger als 2017. Gegenüber 2000 ist die Zahl der Prüfungen um 37,2 % gesunken (2000: 21.097).

Der Anteil der bestandenen Prüfungen ist mit 85,6 % (2017 = 86,2 %) in diesem Jahr leicht gesunken. Die Ergebnisse in den einzelnen Handwerksgruppen waren sehr unterschiedlich. Die höchste Erfolgsquote fiel auf die Gruppe Glas, Papier u. a. (94,3 %) und die Gruppe der Bekleidungshandwerke (92,4 %). Die geringste Erfolgsquote wurde in der Gruppe der Bauhandwerke mit 80,5 % erzielt.

Die Reihenfolge der Handwerke mit den meisten Prüfungsteilnehmern/innen hat sich 2018 nicht geändert. An der Spit-

ze standen die Kraftfahrzeugmechatroniker/innen mit 1.911 Teilnehmern, gefolgt von den Elektroniker/innen für Energie- und Gebäudetechnik mit 1.177, den Anlagenmechanikern/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik mit 1.130, den Tischlern/innen mit 802, den Friseuren/innen mit 687, den Metallbauern/innen mit 664 und den Malern/innen und Lackierern/innen mit 563.

Im kaufmännischen Bereich stellten die Bäckereifachverkäufer/innen mit 563 vor den Kaufleuten für Büromanagement mit 514 Teilnehmern und den Fleischereifachverkäufern/innen mit 81 Teilnehmern die größte Prüfungsgruppe dar.

Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen nach Handwerksgruppen und anderen Ausbildungsbereichen in den Jahren 2017 und 2018						
Handwerksgruppe Ausbildungsbereich	Prüfungen im Jahre				Veränderung	
	2017		2018		2018 gegen 2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abgelegte Prüfungen						
Bau	2.565	19,0	2.463	18,6	- 103	- 4,0
Metall	6.178	45,8	6.209	46,9	+ 30	+ 0,5
Holz	897	6,7	827	6,2	- 70	- 7,8
Bekleidung	115	0,9	144	1,1	+ 29	+ 25,2
Nahrung	392	2,9	342	2,6	- 50	- 12,8
Gesundheit	1.339	9,9	1.363	10,3	+ 24	+ 1,8
Glas, Papier u.a.	146	1,1	123	0,9	- 24	- 16,4
Handw. Ausbildungsbereich zusammen	11.632	86,3	11.471	86,6	- 164	- 1,4
Kaufmännische Ausbildungsberufe	1.346	10,0	1.193	9,0	- 153	- 11,4
Sonstige	497	3,7	587	4,4	+ 93	+ 18,7
Handwerk insgesamt	13.475	100,0	13.251	100,0	- 224	- 1,7
Bestandene Prüfungen						
Bau	1.996	17,2	1.982	17,5	- 14	- 0,7
Metall	5.434	46,8	5.303	46,8	- 132	- 2,4
Holz	765	6,6	698	6,2	- 67	- 8,8
Bekleidung	105	0,9	133	1,2	+ 28	+ 26,7
Nahrung	346	3,0	297	2,6	- 49	- 14,2
Gesundheit	1.180	10,2	1.186	10,5	+ 6	+ 0,5
Glas, Papier u.a.	134	1,2	116	1,0	- 19	- 14,2
Handw. Ausbildungsbereich zusammen	9.960	85,7	9.715	85,7	- 247	- 2,5
Kaufmännische Ausbildungsberufe	1.258	10,8	1.118	9,9	- 140	- 11,1
Sonstige	402	3,5	505	4,5	+ 105	+ 26,1
Handwerk insgesamt	11.620	100,0	11.338	100,0	- 282	- 2,4

Abgelegte und bestandene Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen nach Handwerksgruppen und Ausbildungsbereichen in den Jahren 2017 und 2018						
Handwerksgruppe Ausbildungsbereich	Prüfungen im Jahre					
	2017			2018		
	abgelegt	bestanden	best. i. % d. abg. P.	abgelegt	bestanden	best. i. % d. abg. P.
	Anzahl		%	Anzahl		%
Bau	2.565	1.996	77,8	2.463	1.982	80,5
Metall	6.178	5.434	88,0	6.209	5.303	85,4
Holz	897	765	85,3	827	698	84,4
Bekleidung	115	105	91,3	144	133	92,4
Nahrung	392	346	88,3	342	297	86,8
Gesundheit	1.339	1.180	88,1	1.363	1.186	87,0
Glas, Papier u.a.	146	134	91,8	123	116	94,3
Handw. Ausbildungsbereich zus.	11.632	9.960	85,6	11.471	9.715	84,7
Kaufm. Ausbildungsberufe	1.346	1.258	93,5	1.193	1.118	93,7
Sonstige	497	402	80,9	587	505	85,9
Handwerk insgesamt	13.475	11.620	86,2	13.251	11.338	85,6

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesellen- und sonstigen Abschlussprüfungen im Zeitablauf:

Abgelegte und bestandene Gesellen- und sonstige Abschlussprüfungen 2000–2018					
Jahr	Prüfungen				
	abgelegt insgesamt		bestanden insgesamt		bestandene in % der abgelegten Prüfungen
	Anzahl	Messziffer 2000 = 100	Anzahl	Messziffer 2000 = 100	
2000	21.097	100,0	16.570	100,0	78,5
2001	20.788	98,5	16.841	101,6	81,0
2002	20.184	95,7	16.226	97,9	80,4
2003	18.831	89,8	15.031	90,7	79,8
2004	18.052	85,6	14.586	88,0	80,8
2005	16.896	80,1	13.696	82,7	81,1
2006	16.024	76,0	13.255	80,0	82,7
2007	15.899	75,4	13.661	82,4	85,9
2008	15.500	73,5	13.384	80,8	86,3
2009	15.374	72,9	13.407	80,9	87,2
2010	15.631	74,1	12.688	76,6	81,2
2011	15.755	74,7	13.550	81,8	86,0
2012	15.139	71,8	13.246	79,9	87,5
2013	14.738	70,0	12.780	77,1	86,7
2014	14.696	69,6	12.671	76,5	86,2
2015	14.800	70,2	12.821	77,4	86,6
2016	13.671	64,8	11.699	70,6	85,6
2017	13.475	63,9	11.620	70,1	86,2
2018	13.251	62,8	11.338	68,4	85,6

Wegen der Ergebnisse der vorangegangenen Jahre wird auf die Veröffentlichung der entsprechenden Vorjahre verwiesen.

2.3.2 Anzahl und Anteil weiblicher Prüflinge

Der Anteil der weiblichen Prüflinge an der Gesamtzahl der Prüfungen ist im Jahr 2018 mit 21,8 % gegenüber 2017 etwas gesunken (2017: 22,1 %). Die absolute Veränderung beträgt - 95. Bei den handwerklichen Ausbildungsberufen war ein Zuwachs in Höhe von + 59 und bei den kaufmännischen und sonstigen Ausbildungsberufen ein Rückgang von - 154 zu verzeichnen. Die Erfolgsquote bei weiblichen Prüflingen liegt mit 89,0 % geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 90,3 %). Sie liegt weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der männlichen Prüflinge (83,8 %). In Folge der nach wie vor sehr starken Konzentration von jungen Frauen auf bestimmte Ausbildungsberufe zeichnet sich auch bei den Gesellenprüfungen eine klare Schwerpunktsetzung ab.

Von den weiblichen Teilnehmern entfallen allein 35,5 % auf die Gruppe der Gesundheits- und Körperpflegeberufe und 35,2 % im Wesentlichen auf kaufmännische Ausbildungsberufe (Bürokauffrau im Handwerk und Verkäuferin im Lebensmittelhandwerk). Mit Blick auf den Prüfungserfolg in den einzelnen

Handwerksgruppen zeigt sich, dass auch in den eher männlich dominierten Ausbildungsbereichen gute Erfolgsdaten im Jahr 2018 von Frauen erzielt werden:

	Männer	Frauen
Bau	79,9	86,4
Metall und Elektro	85,4	85,6
Holz	84,3	85,3
Bekleidung	77,8	95,7
Nahrung	83,9	90,6
Gesundheit	80,4	89,2
Glas, Papier, sonstige	91,4	96,9
Gesamt handwerkli. Ausbildungsberufe	83,8	89,0

Die Tabelle zeigt, wenn Frauen sich im Handwerk auch für bisher männerdominierte Ausbildungsberufe entscheiden, sind ihre Prüfungsaussichten ausgesprochen positiv.

Anzahl und Anteil weiblicher Prüflinge nach Handwerksgruppen und Ausbildungsbereichen in den Jahren 2017 und 2018

Ausbildungsbereich Handwerksgruppe	Prüfungen im Jahre				Veränderung	
	2017		2018		2018 gegen 2017	
	Anzahl	in % aller Prüflinge	Anzahl	in % aller Prüflinge	Anzahl	%
Abgelegte Prüfungen						
Bau	216	7,2	220	7,6	+ 4	+ 1,9
Metall	171	5,7	187	6,5	+ 16	+ 9,4
Holz	104	3,5	109	3,8	+ 5	+ 4,8
Bekleidung	100	3,4	117	4,0	+ 17	+ 17,0
Nahrung	142	4,8	149	5,2	+ 7	+ 4,9
Gesundheit	1.016	34,0	1026	35,5	+ 10	+ 1,0
Glas, Papier u.a.	64	2,1	64	2,2	± 0	± 0,0
Handw. Ausbildungsberufe zusammen	1.813	60,8	1.872	64,8	+ 59	+ 3,3
Kaufm. Ausbildungsberufe, Sonstige	1.171	39,2	1.017	35,2	- 154	- 13,2
Handwerk insgesamt	2.984	100,0	2.889	100,0	- 95	- 3,2
Bestandene Prüfungen						
Bau	195	7,1	190	7,2	- 5	- 2,6
Metall	158	5,7	160	6,1	+ 2	+ 1,3
Holz	91	3,3	93	3,5	+ 2	+ 2,2
Bekleidung	95	3,5	112	4,3	+ 17	+ 17,9
Nahrung	128	4,7	135	5,1	+ 7	+ 5,5
Gesundheit	908	33,3	915	34,8	+ 7	+ 0,8
Glas, Papier u.a.	62	2,3	62	2,4	± 0	± 0,0
Handw. Ausbildungsberufe zusammen	1.637	30,0	1.667	63,5	+ 30	+ 1,8
Kaufm. Ausbildungsberufe, Sonstige	1.091	40,0	959	36,5	- 132	- 12,1
Handwerk insgesamt	2.728	100,0	2.626	100,0	- 102	- 3,7

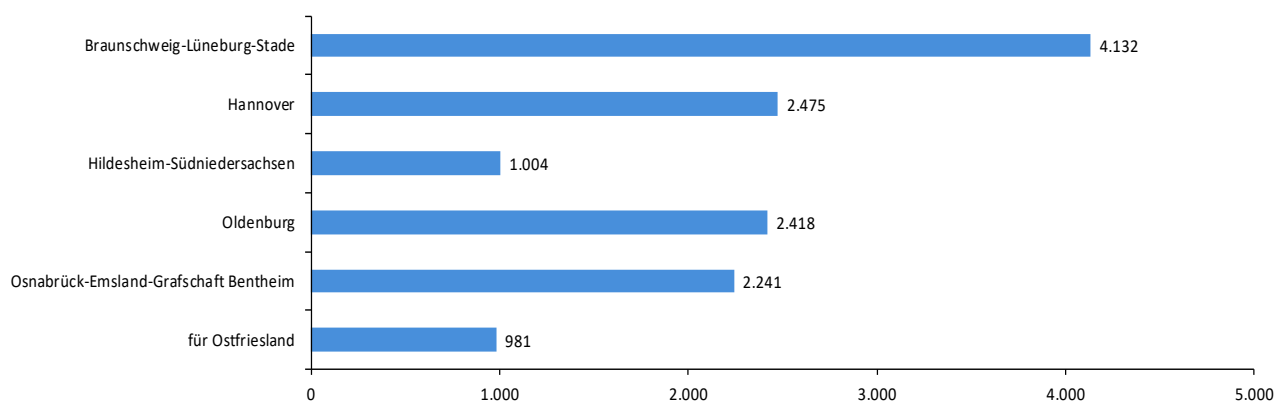
2.3.3 Entwicklung der Gesellenprüfungen nach Kammerbezirken

Der Ausweis für die einzelnen Kammerbezirke macht deutlich, dass im Vergleich 2017 zu 2018 die Entwicklung vor Ort sehr unterschiedlich verlaufen ist. Rückgänge gab es in vier Kammerbezirken. Die stärksten Rückgänge verzeichneten die

Kammerbezirke Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (- 7,6 %) und für Ostfriesland (- 5,3 %). Die größten Zuwächse gab es im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade (+ 2,6 %).

Entwicklung der Gesellen- und sonstigen Abschlussprüfungen 2017 und 2018 nach Handwerkskammerbezirk						
Handwerkskammer	Prüfungen im Jahre				Veränderungen	
	2017		2018		2018 gegen 2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abgelegte Prüfungen						
Braunschweig-Lüneburg-Stade	4.028	29,9	4.132	31,2	+ 104	+ 2,6
Hannover	2.565	19,0	2.475	18,7	- 90	- 3,5
Hildesheim-Südniedersachsen	1.021	7,6	1.004	7,6	- 17	- 1,7
Oldenburg	2.400	17,8	2.418	18,2	+ 18	+ 0,8
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	2.425	18,0	2.241	16,9	- 184	- 7,6
für Ostfriesland	1.036	7,7	981	7,4	- 55	- 5,3
Niedersachsen	13.475	100,0	13.251	100,0	- 224	- 1,7
Bestandene Prüfungen						
Braunschweig-Lüneburg-Stade	3.467	29,8	3.547	31,3	+ 80	+ 2,3
Hannover	2.169	18,7	2.055	18,1	- 114	- 5,3
Hildesheim-Südniedersachsen	902	7,8	852	7,5	- 50	- 5,5
Oldenburg	2.105	18,1	2.070	18,3	- 35	- 1,7
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	2.055	17,7	1.951	17,2	- 104	- 5,1
für Ostfriesland	922	7,9	863	7,6	- 59	- 6,4
Niedersachsen	11.620	100,0	11.338	100,0	- 282	- 2,4

Abgelegte Gesellen- und Abschlussprüfungen nach Handwerkskammern im Jahre 2018



2.4 Meisterprüfungen

2.4.1 Übersicht

Die Zahl der Meisterprüfungen ist im Jahr 2018 auf 2.085 gesunken. Die größten absoluten Rückgänge gab es im Bauhandwerk (-67). Den größten Zuwachs verzeichneten die Gesundheitshandwerke (+ 47). In der Anlage der B2-Berufe wiesen die niedersächsischen Handwerkskammern im Jahr 2017 15 und im Jahr 2018 10 Meisterprüfungen aus.

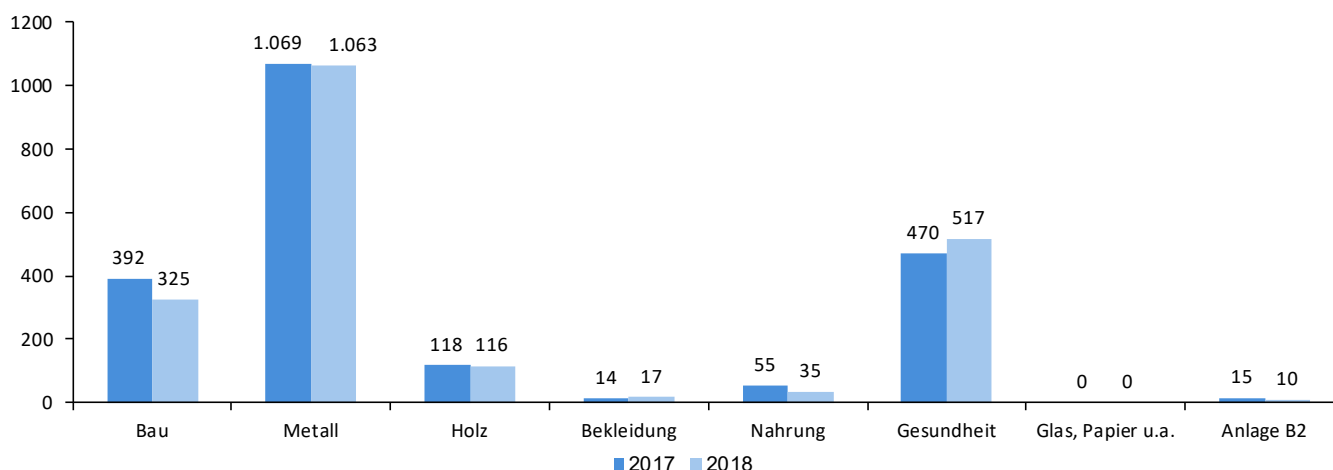
Die Meisterprüfung ist eine wichtige Basis für die Existenzgründung im Handwerk. Speziell vor dem Hintergrund der zunehmenden Dequalifizierung in den B1-Berufen muss die Meisterprüfung in ihrer Bedeutung hervorgehoben werden. Fachliches und kaufmännisches Wissen sind wichtige Grundlagen für den Erfolg junger Unternehmen und gegenüber

dem Kunden ein wichtiges Marketinginstrument. Der Trend zur Akademisierung zu Lasten der beruflichen Bildung wird von Seiten der Wirtschaft zunehmend kritisch gesehen. Vor dem Hintergrund hoher Studienabbrecherquoten muss in den Schulen mehr und zeitgemäßer Berufsorientierung in allen Schulformen, speziell auch in den Gymnasien, angeboten werden. Durch ein breites Berufsorientierungsangebot lassen sich Ausbildungs- und Studienwahl verbessern und Abbrüche eher vermeiden. Mit großen Anstrengungen werden vermehrt Versuche unternommen, Studienaussteiger und -zweifler/innen für das Handwerk zu gewinnen.

Abgelegte Meisterprüfungen der Jahre 2017 und 2018 nach Handwerksgruppen (Anlage A, B1, B2)

Handwerksgruppe Ausbildungsbereich	Meisterprüfungen im Jahre					
	2017		2018		Veränderung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bau	392	18,4	325	15,6	- 67	- 17,1
Metall	1.069	50,1	1.063	51,0	- 6	- 0,6
Holz	118	5,5	116	5,6	- 2	- 1,7
Bekleidung	14	0,7	17	0,8	+ 3	+ 21,4
Nahrung	55	2,6	35	1,7	- 20	- 36,4
Gesundheit	470	22,0	517	24,8	+ 47	+ 10,0
Glas, Papier u.a.	0	0,0	0	0,0	± 0	± 0,0
Anlage B2	15	0,7	10	0,5	- 5	- 33,3
Handwerk insgesamt	2.133	100,0	2.083	100,0	- 50	- 2,4

Abgelegte Meisterprüfungen nach Handwerksgruppen 2017 und 2018



Abgelegte Meisterprüfungen im Handwerk in den Jahren 2000 bis 2018				
Jahr	abgelegt	Messziffer ¹⁾	darunter	
			männlich	weiblich
2000	3.040	100,0	2.615	425
2001	2.636	86,7	2.246	390
2002	2.669	87,8	2.227	442
2003	2.679	88,1	2.227	452
2004	2.461	81,0	2.023	438
2005	2.273	74,8	1.809	466
2006	2.442	80,3	1.930	512
2007	2.247	73,9	1.697	550
2008	2.263	74,4	1.743	520
2009	2.219	72,9	1.720	499
2010	2.478	81,5	1.908	570
2011	2.446	80,5	1.930	516
2012	2.546	83,8	1.987	559
2013	2.401	79,0	1.860	541
2014	2.374	78,1	1.908	466
2015	2.134	70,2	1.734	400
2016	2.176	71,6	1.769	407
2017	2.133	70,2	1.756	377
2018	2.083	68,5	1.662	421

¹⁾ Basis 2000 = 100

2.4.2 Anteil weiblicher Teilnehmer

Die Zahl der von Frauen abgelegten Meisterprüfungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 377 auf 421 gestiegen. Damit ist der Anteil auf 20,2% (2017: 17,7 %) gestiegen. Insgesamt waren 25 Berufe zu verzeichnen, in denen Prüfungen von weiblichen Kandidaten mit Erfolg abgelegt wurden.

Die Bandbreite hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nur wenig geändert. Es entfielen allein 44,4 % der Teilnehmerinnen auf das Friseurhandwerk. Frauen sind an den Meisterprüfungen insgesamt erheblich unterrepräsentiert. Mit Blick auf den Anteil an den Gesellenprüfungen allerdings relativieren sich die Unterschiede. Im Jahr 2018 standen bei den Männern 10.362 Gesellenprüfungen 1.662 Meisterprüfungen gegenüber (16,0 %). Den 2.889 Gesellenprüfungen von Frauen standen 421 Meisterprüfungen gegenüber (14,6%).

Die Berufe mit den meisten weiblichen Prüflingen sind:

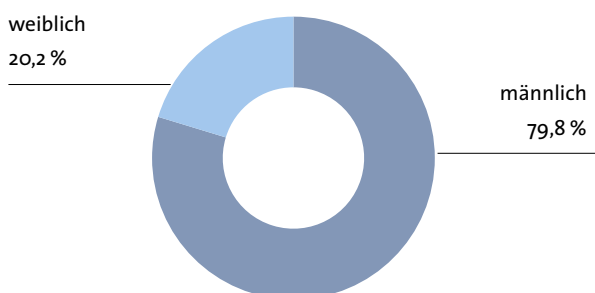
Friseur/in	190
Hörakustiker/in	100
Augenoptiker/in	58
Raumausstatter/in	11
Maler/in und Lackierer/in	10
Tischler/in	9

Insgesamt ist festzustellen, dass Frauen mit Meisterprüfung im Handwerk relativ an Bedeutung gewinnen (siehe Tabelle Seite 38). Wurde 2000 ungefähr jede 7. bestandene Prüfung von einer Frau abgelegt (425 von 3.040), war es im Jahr 2018 ca. jede 5. Prüfung (421 von 2.085).

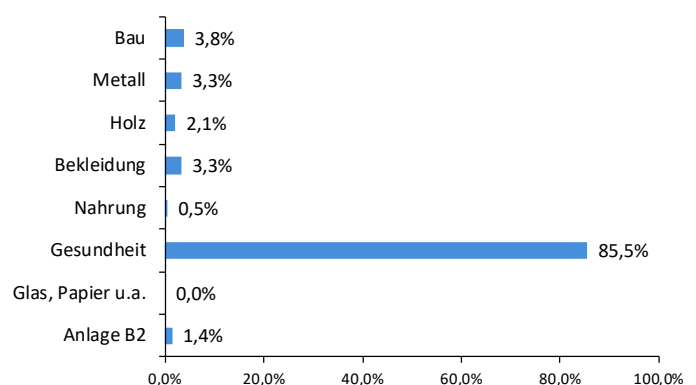
Während die Zahl der Meisterprüfungen bei Männern in diesem Gesamtzeitraum insgesamt deutlich rückläufig waren, konnte bei den Frauen zunächst ein Anstieg verzeichnet werden. Nach Rückgängen in den letzten 3 Jahren zeigt sich bei den Meisterprüfungen der Frauen in diesem Jahr erstmals wieder ein Zuwachs, nachdem bereits bis 2012 eine zunehmende Tendenz sichtbar wurde. Allein im Friseurgewerbe stieg die Zahl von 139 (2017) auf 188 (2018), d. h. um 35,3 %.

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Erfolgsquote von Frauen bei den Gesellenprüfungen auch in männerdominierten Berufen, ist eine gezielte Ansprache von jungen Frauen eine gute Strategie im Zuge des zunehmenden Fachkräftemangels. Es bleibt abzuwarten, ob es gelingt, Frauen verstärkt für die Meisterprüfung im Handwerk zu gewinnen.

Anteil weiblicher Prüflinge an den abgelegten Meisterprüfungen 2018



Anteil weiblicher Prüflinge an den abgelegten Meisterprüfungen nach Handwerksgruppen 2018



2.5 Fortbildungslehrgänge

Fortbildungslehrgänge werden u. a. von den Handwerkskammern und von den Landesinnungsverbänden durchgeführt¹⁾. Sie umfassen im wesentlichen Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Lehrgänge auf technischen Spezialgebieten (Schweißen, Elektronik, Kunststoffanwendung, Leichtmetallverarbeitung oder Sondergebiete) und betriebswirtschaftliche Lehrgänge.

Die der LHN insgesamt gemeldete Teilnehmerzahl ist gegenüber 2017 um 16,4 % gesunken (2017 gegenüber 2016: + 29,8 %).

Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer im Kammerbereich sank um 6,7 %. Im Verbandsbereich sank sie gemäß den vorliegenden Meldungen um 35,7 %.

Die nachstehende Übersicht weist die Anzahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der Handwerkskammern und Landesinnungsverbände seit dem Jahre 2000 aus.²⁾

Eine Regionalübersicht der Fortbildungslehrgänge im Jahre 2018 nach Handwerkskammern enthält der Tabellenteil.

Teilnehmer an Fortbildungslehrgängen 2000 bis 2018						
Jahr	Teilnehmer an Fortbildungslehrgängen					
	insgesamt		bei Handwerkskammern		bei Landesinnungsverbänden	
	Anzahl	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
2000	22.784	+4,0	20.087	+5,8	2.697	-8,0
2001	19.303	-15,3	17.164	-14,6	2.139	-20,7
2002	21.685	+12,3	18.487	-4,2	3.198	+49,5
2003	23.031	+6,2	18.227	-1,4	4.804	+50,2
2004	20.107	-12,7	14.066	-22,8	6.041	+25,7
2005	22.389	+11,3	17.109	+21,6	5.280	-12,6
2006	21.231	-5,2	15.502	-9,4	5.729	+8,5
2007	20.307	-4,4	15.000	-3,2	5.307	-7,4
2008	21.080	+3,8	17.083	+13,9	3.997	-24,7
2009	17.610	-16,5	14.023	-17,9	3.587	-10,3
2010	17.669	+ 0,3	14.961	+ 6,7	2.708	- 24,5
2011	20.043	+ 13,4	16.166	+ 8,1	3.877	+ 43,2
2012	19.548	-2,5	15.585	- 3,6	3.963	+ 2,2
2013	18.854	- 3,6	15.040	- 3,5	3.814	- 3,8
2014	20.532	+ 8,9	16.464	+ 9,5	4.068	+ 6,7
2015	19.346	- 5,8	14.181	-13,9	5.165	+ 27
2016	16.603	- 14,2	13.449	- 5,2	3.154	- 38,9
2017	21.558	+ 29,8	14.289	+ 6,2	7.271	+ 130,5
2018	18.012	- 16,4	13.334	- 6,7	4.678	- 35,7

¹⁾ Es haben sich daneben auch andere Anbieter am Markt etabliert. Allerdings ist ein statistischer Ausweis dieser Angebote an dieser Stelle nicht möglich. Zahlen werden nicht erhoben.

²⁾ Zu früheren Zahlen vgl. Das Handwerk im Jahre 2011 und frühere Jahrgänge.

3. Gewerbeförderung

3.1 Darlehen, Zuschüsse

In einer Umfrage zu Jahresbeginn 2019, an der sich 850 niedersächsische Handwerksbetriebe beteiligten, wurden in einem Ranking die größten Herausforderungen der Betriebe erfragt. Als Herausforderung an erster Stelle stand für die Betriebe das Thema Bürokratiekosten. Die Kreditbeschaffung, die Finanzierungskosten sowie die Auftragsgewinnung stufen die Betriebe vor dem Hintergrund der guten Wirtschaftslage und dem niedrigen Zinsniveau weiterhin als eher nachrangig ein.

Das Land Niedersachsen konzentriert seine Förderprogramme vor allem auf die Unterstützung von Gründern und Gründerinnen sowie auf betriebliche Energieeffizienz- und Innovationsmaßnahmen¹⁾. Um die Betriebe aus dem kleinbetrieblichen Sektor erreichen zu können, sind eine unbürokratische Antragstellung und Verwendungsnachweisführung von zentraler Bedeutung. In der laufenden Strukturfondsförderung 2014 bis 2020 ist dieses Anliegen eine wesentliche Forderung der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen nicht zuletzt mit Blick auf die durch die EU-ko-finanzierten Landesprogramme²⁾.

Seit April 2011 wird über die NBank der sogenannte **NIEDERSACHSEN-GRÜNDERKREDIT** angeboten. Antragsteller können

Existenzgründer/innen (auch im Nebenerwerb), kleine und mittlere Unternehmen (< 10 Mio. Euro Jahresumsatz) sowie Freiberufler/innen sein. Der aktuelle Kreditbetrag für Investitionen liegt zwischen 20.000 und 500.000 Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2018 im Niedersachsen-Gründerkredit mit 158 Anträgen deutlich mehr als noch im Vorjahr bewilligt. 10 Anträge entfielen auf das Handwerk, d. h. 9,1 % aller Anträge. Der Anteil am bewilligten Mittelvolumen liegt mit 2,8 Mio. Euro bei 6,3 %.

Im Jahr 2016 wurde der **UNTERNEHMERKREDIT ENERGIEEFFIZIENZ** eingestellt und durch das Programm **NIEDERSACHSEN-KREDIT ENERGIEEFFIZIENZ GEBÄUDE** ersetzt. Anträge stellen können seit dem 1. August 2016 unter anderem KMU (gemäß EU-Definition) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe. Gefördert werden die Errichtung, der Ersterwerb und die Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden einschließlich der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Insgesamt wurden im Jahr 2018 43 Anträge mit einem Volumen von 51,0 Mio. Euro bewilligt. Auf das Handwerk entfiel ein Kreditvolumen von 1,0 Mio. Euro auf insgesamt 2 Anträge.

Darlehen zur Förderung der Existenzgründung in den Jahren...						
Jahr	Volumen		Anteil des Handwerks in %	Anträge		Anteil des Handwerks in %
	insgesamt Mio. Euro	im Handwerk Mio. Euro		insgesamt	im Handwerk	
Niedersachsen-Gründerkredit						
2013	108,4	9,3	8,6	671	57	8,5
2014	73,8	5,0	6,8	389	25	6,4
2015	56,9	3,6	6,3	283	18	6,4
2016	30,9	1,97	6,4	184	12	6,5
2017	21,9	3,03	13,9	111	18	16,2
2018	31,2	2,8	9,1	158	10	6,3
Unternehmerkredit Energieeffizienz (bis 2015)						
2013	98,7	6,7	6,8	162	27	16,7
2014	82,5	3,4	4,2	127	9	7,1
2015	25,3	3,4	13,4	38	4	10,5
Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude (ab 2016)						
2016	12,9	1,55	12,0	13	2	15,4
2017	16,6	0,25	1,5	20	1	5,0
2018	51,0	1,0	2,0	43	2	4,7

¹⁾ Der Niedersachsenkredit, der für das Handwerk über viele Jahre eine wichtige Finanzierungshilfe gewesen war, wurde zum 1. Oktober 2013 eingestellt. Siehe dazu auch frühere Jahresstatistiken.

²⁾ Vgl. zu den jeweils aktuellen Förderkonditionen: www.nbank.de.

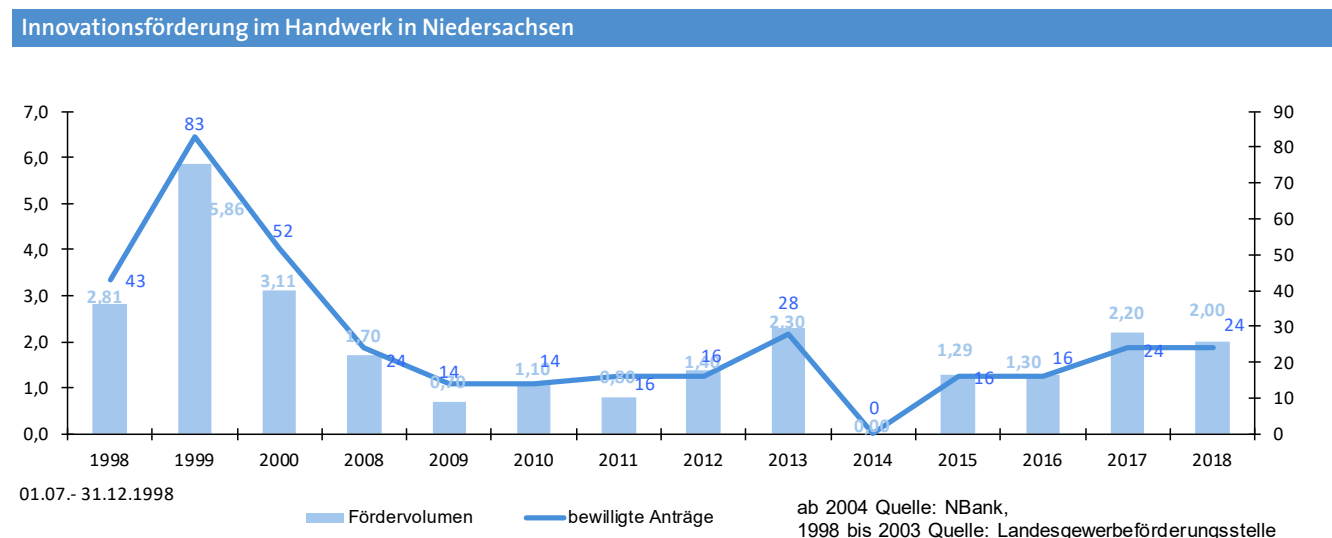
Das Programm **MIKRO-STARTER NIEDERSACHSEN** startete 2013 als Pilotprojekt und wurde zwischenzeitlich auf ganz Niedersachsen ausgedehnt. Es werden Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen, gefördert. Der Kreditbetrag kann zwischen 5.000 und 25.000 Euro liegen, der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Wichtiges Anliegen dieses Programms ist die unbürokratische Kreditvergabe ohne eine Hinterlegung von besonderen Sicherheiten. Vor Antragstellung ist allerdings eine Gründungsberatung in diesem Programm in Anspruch zu nehmen und eine Stellungnahme für das Gründungsvorhaben einzuholen. Für die landesweite Förderung ab 2015 wurden alle Handwerkskammern in Niedersachsen fachkundige Stellen und damit zentrale Ansprechpartner. Von den 254 Anträgen 2018 entfielen 70 auf Antragsteller im Handwerk (27,6 %). Am

Bewilligungsvolumen von 5,42 Mio Euro entfallen 1,147 Mio. Euro auf Gründungen im Handwerk (27,1 %).

Das Land Niedersachsen bietet neben den genannten Kreditprogrammen eine Zuschussförderung für Innovationsvorhaben von Handwerksunternehmen. In der laufenden EU-Förderperiode wird diese erfolgreiche Förderung fortgeführt unter dem Titel "Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk". Die spezielle Innovationsförderung im Handwerk erreicht die Betriebe im anwendungsbezogenen kleinbetrieblichen Sektor. Wichtig ist neben den anwendungsbezogenen Programminhalten die fördertechnische Abwicklung, die sich an den Bedarf dieser Unternehmen ausrichtet. Die folgende Tabelle und Grafik gibt den Überblick über die Entwicklung in der Innovationsförderung im Handwerk in den vergangenen Jahren.

Innovationsförderung im Handwerk in Niedersachsen in den Jahren bewilligte Anträge														
	Anzahl der bewilligten Anträge	Projektvolumen in Mio.	Fördervolumen in Mio. Euro				Beschäftigtengrößenklassen				Umsatzgrößenklassen			
			Land	GRW	EU	Gesamt	bis 10 MA	11-50 MA	über 50 MA	ohne Angabe	bis 0,5 Mio.	0,5-2,5 Mio.	größer 2,5 Mio.	ohne Angabe
2011	16	2,4	0,36	0,0	0,44	0,8	7	6	3	0	3	7	6	0
2012	16	4,1	0,7	0,0	0,7	1,4	4	9	3	0	1	9	6	0
2013	28	6,7	1,1	0,0	1,2	2,3	4	15	8	1	2	13	13	0
2014 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	16	3,7	0,65	0,0	0,65	1,29	1	7	7	1	0	6	8	2
2016	16	3,7	0,65	0,0	0,65	1,30	2	8	5	1	1	3	11	0
2017 ²⁾	24	6,4	0,6	0,39	1,22	2,21	3	14	6	0	9	2	12	0
2018	24	5,7	0,98	0,0	0,98	1,95	4	15	5	0	0	3	15	6

Quelle: NBank



1) Im Jahr 2014 wurden mangels Mitteln in diesem für das Handwerk wichtigen Programm keine Anträge bewilligt.
 2) Im Jahr 2017 hat ein Unternehmen 2 Anträge gestellt.

3.2 Bürgschaften und Beteiligungen

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, an der neben vielen Kreditinstituten, Kammern und Verbänden alle niedersächsischen Handwerkskammern als Gesellschafter beteiligt sind, gleicht Finanzierungsnachteile von kleinen und mittleren Unternehmen aus, indem sie bei fehlenden banküblichen Besicherungsmöglichkeiten die neu herauszulegenden Kredite mit bis zu 80% gegenüber der Hausbank verbürgt. Kredite für Betriebsmittel und Investitionen von Handwerksmeisterinnen und -meistern bzw. Handwerksunternehmen können so mit überschaubarem Risiko für die Hausbank zur Verfügung gestellt werden. Auch bei Existenzgründungen und Kaufpreisfinanzierungen im Rahmen der Betriebsnachfolge ist die NBB ein gern gesuchter Finanzierungspartner für die niedersächsischen Kreditinstitute. Die NBB arbeitet darüber hinaus auch eng mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH und der NBank zusammen.

Im Jahr 2018 hat die NBB insgesamt 372 Bürgschaften übernommen (Vorjahr: 299). Im Handwerk wurden 104 Bürgschaften genehmigt (Vorjahr: 77). Das Volumen der übernommenen Bürgschaften im niedersächsischen Handwerk betrug dabei 22,7 Mio. Euro. Insgesamt wurden dadurch Kredite in Höhe von 34,3 Mio. Euro verbürgt. Der durchschnittlich verbürgte Kredit verringerte sich leicht von ca. 336.000 Euro auf 330.000 Euro.

Der Anteil des Handwerks an den von der NBB im Jahr 2018 übernommenen Bürgschaften lag mit 104 Übernahmen bei 28,0%. Damit war bezogen auf die Anzahl das Handwerk der am stärksten von der NBB geförderte Wirtschaftszweig.

Bürgschaftsübernahmen sowie genehmigte Kredit- und Bürgschaftssummen 2018					
Handwerkskammer bzw. Handwerksgruppe	Bürgschaftsübernahme	Kreditsumme		Bürgschaftssumme	
	Anzahl	in 1.000 €	Veränderung gegenüber 2017 in %	in 1.000 €	Veränderung gegenüber 2017 in %
Braunschweig-Lüneburg-Stade	31	12.735	+ 39,9	8.330	+ 62,7
Hannover	34	8.824	+ 7,5	5.688	- 0,2
Hildesheim-Süd-niedersachsen	6	2.039	+ 39,4	1.423	+ 21,5
Oldenburg	11	2.666	- 32,8	1.942	- 31,1
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	21	7.066	+ 122,8	4.593	+ 162,6
für Ostfriesland	1	1.000	- 23,7	700	- 20,2
Summe	104	34.330	+ 32,8	22.676	+ 30,1
Bau	44	12.392	+ 17,6	7.890	+ 11,1
Metall	26	7.347	+ 90,2	5.442	+ 95,7
Holz	2	400	+ 300,0	240	+ 200,0
Bekleidung	1	120	- 20,0	84	- 6,7
Nahrung	7	5.500	+ 79,7	3.160	+ 81,4
Gesundheit	9	2.351	- 3,9	1.731	+ 17,0
Glas, Papier u. a.	15	6.221	+ 9,4	4.129	- 0,8
Summe	104	34.330	+ 32,8	22.676	+ 30,1

Quelle: Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH

¹⁾ Die Fälle lassen sich nicht eindeutig einer Handwerkskammer zuordnen.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH ist eine Beteiligungsgesellschaft für kleine und mittlere Unternehmen mit Bund und Land als Risikopartner. Die MBG fördert Existenzgründungen und bestehende mittelständische Unternehmen indem sie das wirtschaftliche Eigenkapital der Unternehmen erhöht. Sie beteiligt sich ab 50.000 Euro als stiller Gesellschafter an der Finanzierung von Existenzgründungen, Betriebsübernahmen, Erweiterungsinvestitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und der Markteinführung neuer innovativer Produkte.

2018 hat die MBG 38 eigene Beteiligungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro zugesagt. Von den per Ende 2018 im Bestand befindlichen 166 Beteiligungen entfallen 22 Beteiligungen, d. h. 13% auf das Handwerk. Die durchschnittliche Beteiligung im Handwerk beträgt rd. 124.000 Euro.

Für die Zielgruppe der Klein- und Kleinstunternehmen hält die MBG die Mikromezzanin-Beteiligung im Produktportfolio. Hierbei handelt es sich um ein einheitliches Produkt aller im Bundesgebiet tätigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, welches mit Mitteln der EU aufgelegt wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Technologie. Die MBG bietet diese stillen Beteiligungen bis 50.000 Euro als Kooperationspartner an und schließt damit die Lücke in ihrem Beteiligungsangebot. Für dieses in 2013 eingeführte Produkt konnten 2018 31 Zusagen mit einem Beteiligungsvolumen von 0,9 Mio. Euro herausgelegt werden. Von den per Ende 2018 im Bestand befindlichen 118 Mikromezzanin-Beteiligung entfallen 16 Beteiligungen auf das Handwerk. Der Handwerksanteil liegt somit bei 14%.

4. Organisation

Im Jahre 2018 hat sich die Zahl der Innungen um 15 verringert. Im Bau- sowie Nahrungsmittelhandwerk wurden jeweils 6 Innungen, und in den Metall-, Bekleidungs- und den Gesundheitshandwerken jeweils 1 Innung weniger gezählt. Keine Veränderungen gab es in den übrigen Gruppen.

Im Bezirk der Handwerkskammern Braunschweig-Lüneburg-Stade reduzierte sich die Zahl der Innungen um 7. Im Kammer-

bezirk Hannover sank die Zahl um 3 Innungen, in den Kammerbezirken Oldenburg und für Ostfriesland sank die Zahl um 2 Innungen. Im Kammerbezirk Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim wurde 1 Innung weniger gezählt. Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab die Meldung für den Kammerbezirk Hildesheim-Süd-niedersachsen.

Organisation des Handwerks 1970 bis 2018				
Jahr	Innungen	Kreishandwerkerschaften	Handwerkskammern	Landesinnungsverbände und Landesinnungen
1970	1281	63	7	44
1980	1045	56	7	39
1990	970	53	7	40
1991	953	53	7	40
1992	944	53	7	40
1993	934	53	7	40
1994	926	53	7	40
1995	921	53	7	37
1996	899	53	7	37 ¹⁾
1997	885	53	7	37 ¹⁾
1998	868	53	7	37
1999	857	53	7	37
2000	843	52	7	37
2001	832	51	7	37
2002	822	50	7	37
2003	814	50	7	37
2004	767	47	7	37
2005	745	43	7	37
2006	731	43	7	37
2007	719	41	7	37
2008	710	41	7	37
2009	696	40	6	37
2010	690	38	6	37
2011	675	38	6	37
2012	660	37	6	36
2013	653	36	6	36
2014	638	33	6	36
2015	629	32	6	36
2016	617	32	6	36
2017	612	31	6	36
2018	597	31	6	36

¹⁾ korrigierte Werte